

Protokoll der 10. Sitzung

vom 31. Oktober 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Florian Hotz, Urs Hunziker, Felix Tenger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach. Bernhard Müller, Heinz Rether.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Christian Ritzmann (JSVP) als Mitglied des Kantonsrates	448
2. 83. Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Pensionskasse	448
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2011 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes	457
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Teilrevision des Steuergesetzes	476

Würdigung

Am 20. Oktober 2011 ist

alt Kantonsrat Daniel Leu

im 80. Altersjahr gestorben. Als Ersatz für den im Amt verstorbenen Heinrich Ogg und als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei wurde er 1966 im Wahlkreis Reiat in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1972 angehörte. Daniel Leu wirkte im Laufe seiner Ratstätigkeit in sieben Spezialkommissionen mit.

Im Jahr 1968 kürten ihn die Einwohner von Hemmental zum Gemeindepräsidenten. Eine heisse Auseinandersetzung um einen Kehrplatz für das Postauto führte schliesslich in der zweiten Amtsperiode zu seinem Ausstieg aus der kommunalen Politik.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. September 2011:

1. Antwort der Regierung vom 6. September 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/16 von Daniel Preisig und Erwin Sutter vom 17. Juni 2011 betreffend Mundart im Chindsgi: Bleiben wir auch in Zukunft vom Hochdeutsch-Zwang verschont?
2. Antwort der Regierung vom 6. September 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/18 von Thomas Hurter vom 4. Juli 2011 mit dem Titel: «Fragwürdige Umsetzung eines politischen Vorstosses».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2011 betreffend Postulat der Justizkommission vom 22. Dezember 2008 «Überprüfung der KSD». – Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
4. Antwort der Regierung vom 6. September 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/19 von Andreas Gnädinger vom 15. Juli 2011 mit dem Titel: «Hat der Regierungsrat die Zeichen der Zeit nicht erkannt?»

5. Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2011 betreffend Finanzplan 2012-2015 – Dieses Geschäft ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
6. Vorlage der Spezialkommission 2011/4 «Revision des Dekrets über den Vollzug des KVG (Prämienverbilligung) vom 5. September 2011.
7. Antwort der Regierung vom 20. September 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/21 von Franziska Brenn vom 15. August 2011 mit dem Titel: Überprüfung der Englisch-Lehrmittel «first choice, explorers 1, voices».
8. Antwort der Regierung vom 27. September 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/14 von Willi Josel vom 6. Juni 2011 betreffend Schaffhauser Pendler von SBB bestraft.
9. Kleine Anfrage Nr. 2011/23 von Dino Tamagni vom 29. September 2011 betreffend Aberkennung Universitätsabschluss in Englisch für Sek- und Fachlehrer.
10. Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2011: Staatsvoranschlag 2012.
11. Vorlage der Spezialkommission 2011/3 «Teilrevision des Steuergesetzes» vom 4. Oktober 2011.
12. Vorlage der Spezialkommission 2011/1 (1. Auftrag) «Schulleitungen» vom 11. Oktober 2011.
13. Vorlage der Spezialkommission 2011/6 «Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» vom 6. Oktober 2011.
14. Interpellation Nr. 2011/6 von Werner Bächtold sowie 13 Mitunterzeichnenden vom 24. Oktober 2011 betreffend Joinville. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat hat am 7. November 2007 mit der Regierung der brasilianischen Stadt Joinville ein Zusammenarbeitsabkommen abgeschlossen. Den Hintergrund dazu liefert die gemeinsame Geschichte: Joinville wurde Mitte des 19. Jahrhunderts von Schaffhauser Armutsflüchtlingen gegründet. Auf der Grundlage des Abkommens unterzeichneten der Regierungsrat und der Stadtrat von Join-

ville am gleichen 7. November 2007 ein erstes, auf vier Jahre befristetes Umsetzungsprogramm. Mit der Realisierung dieses Umsetzungsprogramms beauftragte der Regierungsrat mittels Leistungsauftrag den privaten Verein Partnerschaft Schaffhausen-Joinville VPSJ. Da die erste Rahmenfrist Ende dieses Jahres ausläuft, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Schritte zur Umsetzung des Partnerschaftsabkommens wurden in den Jahren 2007 bis 2011 unternommen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Beziehungen zwischen Schaffhausen und Joinville?
3. Hat der Regierungsrat die Absicht, ein zweites Umsetzungsprogramm zu unterzeichnen und, wenn ja, welches wären die Schwerpunkte der für die Jahre 2012 bis 2015 geplanten Zusammenarbeit?

Die an der letzten Sitzung vom 5. September 2011 eingesetzte Spezialkommission (2011/8) «Polizeiorganisationsgesetz» und «ViCLAS-Konkordat» setzt sich wie folgt zusammen: Sabine Spross (Erstgewählte), Werner Bolli, Samuel Erb, Florian Keller, Lorenz Laich, Franz Marty, Heinz Rether, Jeanette Storrer, Gottfried Werner.

Die an der letzten Sitzung vom 5. September 2011 eingesetzte Spezialkommission (2011/9) «Ausstieg aus der Kernenergie» setzt sich wie folgt zusammen: Urs Capaul (Erstgewählter), Theresia Derksen, Andreas Frei, Andreas Gnädinger, Erich Gysel, Martin Kessler, Georg Meier, Markus Müller, Martina Munz, Erwin Sutter, Thomas Wetter.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Am 25. September 2011 haben im Kanton Schaffhausen Volksabstimmungen stattgefunden.

Dabei wurde der Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» mit 13'545 Ja gegen 11'504 Nein zugestimmt. Ebenfalls wurde dem Gegenvorschlag «Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Anpassung der Voraussetzungen für die Pauschalbesteuerung)» mit 12'059 Ja gegen 10'400 Nein zugestimmt. Bei der Stichfrage sprachen sich die Stimmberechtigten mit 12'512 gegen 10'705 für das Inkrafttreten der Volksinitiative aus.

Dem Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Bau der S-Bahn Schaffhausen wurde mit 19'757 Ja gegen 6'097 Nein zugestimmt.

Am Wochenende vom 23. Oktober 2011 wurde im Rahmen der eidgenössischen Wahlen unser Ratsmitglied Thomas Hurter als Nationalrat wiedergewählt, wozu ich ihm herzlich gratuliere. Ebenfalls gratulieren möchte ich dem im Amt bestätigten Nationalrat Hans-Jürg Fehr und dem im Amt bestätigten Ständerat Hannes Germann.

Rücktritt

Mit Brief vom 21. September 2011 gibt Daniel Preisig seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 30. September 2011 bekannt.

Er schreibt: «Das Leben ist voller Überraschungen. Von meinem neuen Arbeitgeber, der ‹Atos IT Solutions & Services›, habe ich ein einmaliges Job-Angebot erhalten: Internationale Prozess- und Management-Beratung im Ausland. Ich werde in international zusammengestellten Teams jeweils 12 Wochen an einem Standort arbeiten, bevor es für die nächsten 12 Wochen an den nächsten Standort geht. Damit wird für mich ein Traum wahr: Herausfordernde Arbeit in fernen Ländern und Kulturen. Die erste Destination ist die 21-Millionen-Metropole Mumbai, Indien.

Es ist klar, dass die damit verbundene Langzeit-Abwesenheit unmöglich mit einer seriösen Ratstätigkeit vereinbar ist. Deshalb trete ich per 30. September 2011 als Kantonsrat zurück und mache einem Kollegen oder einer Kollegin den Platz frei.

Der Abschied fällt mir alles andere als leicht, denn Politik ist für mich sehr wichtig geworden und es gibt noch viel zu tun in unserem Kanton.

Der Regierung wünsche ich den Mut, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und Prioritäten zu setzen statt auf jeder Modewelle mitzureiten. Im Klartext: Konzentration auf die Attraktivität unseres Standortes für die Einwohnerinnen und Einwohner, vor allem aber auch für Neuzuzüger und Abwanderungsgefährdete. Substanzielle Verbesserungen im Bereich der Steuerattraktivität, dem Verkehr und im Wohnungsmarkt sollten dringend angepackt werden. Unrealistische Symbolvorlagen, wie z.B. jene zum Atomausstieg, dienen nur der persönlichen Profilierung einzelner Regierungsräte, beschäftigen unnötig die Verwaltung und das Parlament, bringen uns aber nicht weiter.

Dem Parlament wünsche ich weiterhin eine gesunde Streitkultur. Wie Sie wissen, gehöre ich nicht zu den konservativen Kulturpessimisten, die bei jeder Gelegenheit betonen, der Umgang im Parlament sei viel schlechter geworden. Im Gegenteil: Ich bin der Überzeugung, dass eine substanzielle, kontroverse Diskussion zu besseren Lösungen führt. Der abge-

lutschte Stilvorwurf darf kein Entschuldigungsgrund für eine substantielle Diskussion sein. In der Sache muss gekämpft werden – alle Fakten und Argumente müssen auf den Tisch –, auf der persönlichen Ebene soll man sich mit Respekt begegnen. Dass dies sehr wohl möglich ist, zeigen die vielen freundschaftlichen Beziehungen über die Parteigrenzen hinweg.

Zum Schluss möchte ich allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute, respektvolle Zusammenarbeit danken. Es war eine interessante, lehrreiche und schöne Zeit, auf die ich gerne zurückblicke. Es war spannend zu sehen, wie verschieden die Blickwinkel sein können und wie unterschiedlich Dinge bewertet werden können. Ich durfte viele wunderbare Menschen kennenlernen.

Ihnen allen wünsche ich privat, beruflich und politisch alles Gute und viel Erfolg. Herzliche Grüsse Daniel Preisig.

PS: Kommen Sie um Gottes Willen nicht auf die Idee, die Polizeistunde wieder einzuführen, während ich weg bin.»

Nun komme ich noch zur Würdigung von Daniel Preisig:

Daniel Preisig wurde per 1. Januar 2009 in den Kantonsrat gewählt. Er arbeitete in insgesamt 6 Spezialkommissionen mit.

Seine Voten waren oft hart in der Sache, prononciert und kämpferisch. Das gemächliche Politisieren lag ihm ganz deutlich nicht. Ein gewisses Ungestüm war nicht zu verkennen. Diese Art, Politik zu betreiben, zeichnet die neue, junge Generation aus, die seit einigen Jahren für frischen, manchmal auch rauhen Wind im Kanton und in der Stadt Schaffhausen sorgt.

In diesem Sinne danke ich Daniel Preisig im Namen des Kantonsrates Schaffhausen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und dessen Zukunft bestens. In Bezug auf seine berufliche Tätigkeit, die ihn durch die ganze Welt führen wird, wünsche ich ihm viel Befriedigung und erhellende Einblicke in andere Mentalitäten und Gesellschaften.

Nachdem die ersten beiden Ersatzpersonen auf der Liste der Jungen SVP Schaffhausen im Wahlkreis Schaffhausen, Dominik Schlatter und Stefan Leu, auf die Wahl verzichtet haben, hat sich Christian Ritzmann, Schaffhausen, mit Schreiben vom 14. September 2011 bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Der Regierungsrat hat Christian Ritzmann an seiner Sitzung vom 20. September 2011 für den Rest der Amtsperiode 2009–2012 ab 1. Oktober 2011 als gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme von Christian Ritzmann findet heute statt.

Rücktritt

Mit Brief vom 12. September 2011 gibt Annette Dolge ihren Rücktritt als Kantonsrichterin per 31. März 2012 bekannt.

Sie schreibt: «Aufgrund meiner Wahl zur Obergerichtspräsidentin trete ich per 31. März 2012 als Kantonsrichterin zurück. Für das Vertrauen, das Sie mir in meiner bisherigen Tätigkeit entgegengebracht haben und mit meiner Wahl zur Obergerichtspräsidentin bestätigt haben, danke ich Ihnen sehr. Ich versichere Ihnen, dass ich mich auch an der neuen Stelle mit aller Kraft für eine gute und effiziente Rechtsprechung im Kanton einsetzen werde.»

Im Namen des Kantonsrates danke ich Annette Dolge für ihre Arbeit als Kantonsrichterin und wünsche ihr für ihre neue Tätigkeit als Obergerichtspräsidentin schon heute viel Erfolg und Zufriedenheit.

Rücktritt

Mit Brief vom 29. September 2011 gibt Gaudenz Kind seinen Rücktritt als Staatsanwalt der Allgemeinen Abteilung per 31. März 2012 bekannt.

Er schreibt: «Nach Geburt meiner Zwillingssjungs am 16. Mai 2011 nach schwieriger Schwangerschaft hat sich schnell verdeutlicht, dass ich mit Familie auch mittelfristig nicht nach Schaffhausen oder die nahe Umgebung ziehen werde. Die hervorragende Aufgabe eines Staatsanwalts im Kanton Schaffhausen aber lässt sich auf Dauer nicht mit den Ansprüchen eines Familienlebens mit drei Kleinkindern und einem Arbeitsweg von der Stadt Zürich nach Schaffhausen vereinbaren. Um weitere Belastungen der Dienststelle oder gar gesundheitliche Folgen meinerseits zu vermeiden, sehe ich mich – sehr ungern – zu diesem Schritt veranlasst: Hiermit kündige ich bzw. erkläre ich meinen Rücktritt mit ordentlicher Frist spätestens auf Ende März 2012.»

Im Namen des Kantonsrates danke ich Gaudenz Kind für seine Arbeit als Staatsanwalt und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

Folgende Spezialkommissionen melden ihr Geschäft als verhandlungsbereit:

- Spezialkommission 2011/1 «Schulleitungen»
- Spezialkommission 2011/3 «Teilrevision des Steuergesetzes»
- Spezialkommission 2011/4 «Revision des Dekrets über den Vollzug des KVG»
- Spezialkommission 2011/6 «Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts»

Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat die Preisträger für das Jahr 2011 erkoren. Die Übergabe des Preises findet am 7. November 2011 im Anschluss an die Ratssitzung statt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 5. September 2011 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Christian Ritzmann (JSVP) als Mitglied des Kantonsrates

Christian Ritzmann (JSVP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. 83. Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Pensionskasse

Eintretensdebatte

Stephan Rawyler tritt in den **Ausstand**.

Regula Widmer (ÖBS), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 15. August 2011 mit dem Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse befasst, ist darauf eingetreten und hat ihm einstimmig zugestimmt.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse per 31. Dezember 2010 hat sich tatsächlich etwas erholt und lag bei 95,19 Prozent, eigentlich eine kosmetische Erhöhung, also 1 Prozent höher als Ende 2009. Wenn der Geschäftsabschluss allerdings Mitte Jahr erfolgt wäre, wäre die Unterdeckung höher ausgefallen. Die Schuldenkrise in den Peripherienationen der Euro-Zone hat zu massiven Wachstumsunterschieden innerhalb von Europa geführt. Die Abwertung des Euros und des Dollars wird sich erst im nächsten Jahr im Geschäftsbericht niederschlagen. Optimismus ist also nicht angesagt.

Die Sonderbeiträge zulasten der Aktiv-Versicherten von 1 Prozent der versicherten Besoldung und Sonderbeiträge zulasten der angeschlossenen Arbeitgeber von 1,5 Prozent müssen weiterhin beibehalten werden. Diese Sanierungsmassnahme ist ein erster Schritt auf dem langen Weg zum angestrebten Deckungsgrad von 113,9 Prozent. Es lässt leider nichts darauf schliessen, dass sich die Situation langfristig bereits zum Besseren gewendet hätte. Die direkte Abhängigkeit der PK von den Finanzmärkten macht eine zuverlässige Prognose schwierig.

Die geplante Einführung des revidierten Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge per 1. Januar 2013 wird weitere Konsequenzen haben.

Die PK befindet sich bezüglich der Zielerreichung bei der Rendite noch im positiven Bereich, wenn auch unter den Erwartungen.

Nur damit der aktuelle Deckungsgrad beibehalten werden kann, muss von einer notwendigen Rendite von 4 Prozent ausgegangen werden. Per Ende Juni 2011 wurde die effektive Rendite auf 0,5 Prozent beziffert. Die optimistische Hoffnung, dass sich die Finanzmärkte stabilisieren könnten, hat sich nicht erfüllt. Beim nächsten Jahresabschluss muss also genau geprüft werden, ob die eingeleiteten Sanierungsmassnahmen ausreichend sind oder ob allenfalls weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden müssten. Wie und in welcher Form, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen, aber auch die Möglichkeit einer Minderverzinsung muss allenfalls ins Auge gefasst werden.

Der Verwalter der Kantonalen Pensionskasse, Robert Egli, und der Leiter der Finanzverwaltung, Beat Müller, haben alle unsere Fragen detailliert beantwortet. Die GPK ist davon überzeugt, dass die Pensionskasse die vorsichtige Anlagestrategie zu Recht fährt. Das heisst, dass die PK bei guter Börsenlage nicht exorbitante Renditen erwirtschaften kann, aber auch, dass der Fall in schlechten Börsenzeiten nicht so tief sein wird wie bei Kassen, die risikoreichere Strategien gewählt haben.

Die Mitglieder der GPK danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für ihren unermüdlichen Einsatz zur Sicherstellung einer sehr guten Altersvorsorge für alle Versicherten ganz herzlich. Wir danken aber auch den Versicherten, welche die Sanierungsmassnahmen mit einem zusätzlichen Sondereffort von etwa 3,9 Mio. Franken mittragen. Wir wünschen ihnen und uns allen, dass sich die Finanzmärkte stabilisieren und auch in besseren Zeiten nicht immer auf maximale Renditen, sondern längerfristig auf ein moderates Wachstum gesetzt werden kann.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf den Geschäftsbericht der Pensionskasse einzutreten und ihm zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen gerne noch die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt: Sie hat von der Rechnung der Pensionskasse Kenntnis genommen. Das Resultat ist, wie bereits gesagt, aus der Sicht der Versi-

cherten etwas erfreulicher, aber noch weit weg von gut. Es ist beängstigend, wie stark das Pensionskassensystem vom Wachstum der Wirtschaft und der internationalen Finanzmärkte abhängig ist. Die ÖBS-EVP-Fraktion blickt zuversichtlich in die Zukunft im Vertrauen darauf, dass die Pensionskasse ihre Mittel auch zukunftsbeständig anlegen wird.

Weiter haben sich in unserer Fraktion folgende Fragen gestellt, welche ich gerne an die Finanzdirektorin weiterleite. Einmal mehr hat sich die Kantonale Pensionskasse nicht an einem offiziellen Rating beteiligt. 1. Es ist seit Langem der Wunsch unserer Fraktion, dass wir einen fairen Vergleich mit anderen Pensionskassen erhalten. Was hat die Pensionskasse zu verbergen? 2. Obwohl die Versicherten wegen der Unterdeckung seit Längerem zusätzliche Beiträge bezahlen, ist kein Land in Sicht. Sobald die Börsen wieder nachgeben, vermindert sich der Deckungsgrad, obwohl gemäss Pensionskasse nur wenig in volatile Aktien und ähnliche Produkte investiert wird. Festverzinsliche Wertpapiere wie Obligationen, aber auch Hypothekarzinsen, Mieten oder Zinsen auf gewährte Kredite werfen einen regelmässig wiederkehrenden Betrag ab. Somit sollte das Vermögen nicht jedes Mal so massiv in Mitleidenschaft gezogen werden (es sei denn, die Obligationen stammten von drittklassigen Schuldern wie Griechenland usw.). Frage: Womit hängen diese Schwankungen zusammen? 3. Gibt es von der Pensionskasse mit der Vermögensverwaltung beauftragte Banken, die aktiv umschichten? Oder ist heute eine passive Umschichtung bei der Pensionskasse Standard? 4. Ist eine Vermögensverwaltung zusammen mit anderen Pensionskassen möglich oder eventuell sogar geprüft worden? Ich danke der Finanzdirektorin für die Beantwortung der Fragen.

Zum Schluss dankt die ÖBS-EVP-Fraktion ebenfalls sämtlichen Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihren Einsatz zum Wohle der Versicherten. Wir werden auf den Geschäftsbericht der Pensionskasse eintreten und ihm zustimmen.

Erich Gysel (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat den Bericht geprüft. Sie wird ihm einstimmig zustimmen. Sorge bereitet uns immer wieder die Unterdeckung. Die Sanierung zeigt jedoch langsam ihre Wirkung. Meines Erachtens sollte eine Sanierung etwas Einmaliges und Kurzfristiges sein. Aber im Bereich der PK ist die Sanierung langfristige. Ich danke allen, die sich an den Kosten dieser Sanierung beteiligen. Dies dürfte nicht bei allen auf freiwilliger Basis geschehen. Als GPK-Mitglied habe ich den Eindruck, dass die PK gut geführt und gut kontrolliert ist. Noch eine Schlussbemerkung: Unser Franken als Symbol der absoluten Sicherheit hat in letzter Zeit – nicht nur bei der Pensionskasse – etwas an Glanz verloren.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum 83. Geschäftsbericht der Pensionskasse bekannt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die kantonale Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 94,14 Prozent weiterhin in einer Unterdeckung befindet, auch wenn der Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen ist. Für uns bleibt das Resultat der Anlagen unter den Erwartungen und auch unter den Resultaten anderer öffentlich-rechtlicher Pensionskassen. Dabei bleibt es ein schwacher Trost, dass das seit Langem in einer klaren Unterperformance befindliche Vermögensverwaltungsmandat Vontobel letzten April durch eines bei Pictet abgelöst wurde. Wir hoffen, dass diese Vermögensverwaltung eine bessere Performance erbringen wird.

Das schwache Resultat hat zur Folge, dass die seit 1. Januar 2009 bestehenden Sanierungsmassnahmen leider weitergeführt und dass sowohl bei den angeschlossenen Arbeitgebern als auch bei den Aktiv-Versicherten weiterhin und wohl auch noch auf längere Zeit Sanierungsbeiträge erhoben werden müssen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Sparübungen im Kanton und mit wenig Hoffnung auf grosszügige Lohnerhöhungen in den kommenden Jahren ist dies für das Staatspersonal sehr schmerzlich. Skandalös und deplatziert finden wir angesichts der fast täglich neu publizierten Verluste von Banken infolge Betrügereien, Spekulationen, Fehlmanipulationen und so weiter den Hinweis auf Seite 7 des Berichtes, dass das Jahr 2010 und die Anlagerendite von «grossen Verwerfungen an den Devisenmärkten» geprägt gewesen seien.

Eine weitere unangenehme Folge der relativ schlechten Performance und der damit weiterhin bestehenden Unterdeckung – sprich ein Deckungsgrad von unter 100 Prozent – ist, dass wir weiterhin weit davon entfernt sind, den Indexfonds äufnen zu können, und noch weiter davon entfernt sind, den Rentnern Indexzulagen auszurichten. Die Rentner müssen einmal mehr vertröstet werden. Das ist sehr bedauerlich.

Die SP-AL-Fraktion wird den Geschäftsbericht zähneknirschend genehmigen und allenfalls noch ein paar Fragen dazu stellen. Nicht unterlassen wollen wir es aber, dem Personal für die geleistete Arbeit zu danken.

Martin Kessler (FDP): Was wir heute unter diesem Traktandum erledigen, ist Vergangenheitsbewältigung. Die Gefahr bei solchen Übungen sehe ich darin, dass man gar nicht mehr richtig hinschaut und dabei das Wesentliche übersieht. Und das Wesentliche ist in diesem Fall, dass unsere Pensionskasse ein strukturelles Problem hat. Dieses Problem besteht darin, dass die gemäss Sanierungsplan bis 2016 zu erreichende Deckung mit den momentanen finanziellen Aussichten nicht erfüllt werden kann. Da kann auch der Ende 2010 auf 95,2 Prozent leicht gestiegene Deckungsgrad nicht darüber hinwegtäuschen. Wer gelesen hat,

dass die Schweizer Pensionskassen im ersten Halbjahr 2011 einen Gesamtverlust von 24 Mia. Franken erlitten haben, was 6 Prozent des gesamten Pensionskassenkapitals entspricht, der wird sich keine Illusionen machen. Der Deckungsgrad unserer PK wird 2011 wohl um mehrere Prozente sinken und für die nächsten Jahre gibt es keine wirklich rosigen Aussichten. Dass sich unsere Pensionskasse dabei in bester Gesellschaft befindet – mehr als 20 Prozent der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen haben einen Deckungsgrad von unter 80 Prozent –, ist dabei ein schwacher Trost.

Sollte der Bund einer Fristerstreckung zur Sanierung unserer PK nicht zustimmen, hätte dies unweigerlich katastrophale Auswirkungen für die sowieso schon arg strapazierten Budgets der nächsten Jahre. Ebenso ist zu hoffen, dass der Bundesrat den seit 2009 unveränderten Mindestzinssatz heruntersetzt. Ansonsten bezahlen die heutigen Beitragszahler die Zeche alleine – die Renten der Pensionäre sind ja garantiert.

Trotzdem wird die FDP-JF-CVP-Fraktion den Geschäftsbericht 2010 genehmigen und dankt der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Thomas Wetter (SP): Die Sanierung der PK ist immer noch im Gange. Der Deckungsgrad ist kaum gestiegen und dürfte momentan wieder deutlich unter 95,2 Prozent liegen. Sonderbeiträge sind weiterhin fällig und die Rentnerinnen und Rentner warten seit Langem auf teuerungsbedingte Rentenanpassungen.

Wenn der Mindestzinssatz von momentan mageren 2 Prozent oder auch die Umwandlungssätze noch gesenkt werden sollten, dann geht es den Rentnerinnen und Rentnern wirklich ans Eingemachte.

Wir kennen alle den Grund für die schlechte Situation. Im PK-Bericht wird einmal mehr Wortakrobatik betrieben. Man schreibt von grossen Verwerfungen an den Devisenmärkten. Aber der Begriff «Verwerfung» kommt aus der Geologie. Man umschreibt damit gewisse Erscheinungen in der Erdkruste als Folge der unbeeinflussbaren Kräfte im Erdinnern. Verwerfungen an den Finanzmärkten, an das kann nicht oft genug erinnert werden, sind Folgen des – auch von den bürgerlichen Parteien lange geduldeten – hochspekulativen Kasinokapitalismus, der nicht nur den Pensionskassen noch lange Schwierigkeiten bereiten wird, sondern der mittlerweile die gesamte Weltwirtschaft bedroht.

Zu einem weiteren Punkt: der Bewirtschaftung der Globalmandate, wo ja einer Bank das Mandat entzogen wurde. Wir wissen, dass im Speckgürtel der Altersvorsorge so manche Made fett wird. Allerlei Berater kassieren Honorare, Gebühren und Courtagen. Die Vermögensverwaltungs-, Transaktions- und Fondskosten sind weitläufige Dunkelkammern, die bis heute noch nicht vollständig ausgeleuchtet sind. Laut Studien versickern jedes

Jahr gesamtschweizerisch insgesamt 4 Mia. Franken zum Nachteil der Lohnempfänger. Verwaltungs- und Anlagekommissionen sind gut beraten, in diesem Bereich das gesamte Sparpotenzial zu nutzen, damit die Kasse nicht nur einseitig zulasten der Versicherten saniert wird.

Auch ich wiederhole die von der ÖBS-EVP-Fraktion an die Finanzdirektorin gestellte Frage: Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungskommission einen Vortrag zum Pensionskassenrating besucht hat. Mich nimmt es wunder, was in diesem Bereich die Verwaltungskommission denkt. Will sie sich künftig auch an Ratings beteiligen? Diese werden ja immer aktueller. Die Versicherten wollen doch wissen, wie ihre Kasse im Vergleich zu anderen Kassen abschliesst.

Werner Bolli (SVP): Heute prüft praktisch jede zweite Pensionskasse Sanierungsmassnahmen. Im Zusammenhang mit den tiefen Renditen auf den Kapitalmärkten müssen natürlich sogenannte Leistungsziele der zweiten Säule nach unten korrigiert werden. Auch wir kommen nicht darum herum. Meine Frage: Wie sieht eine allfällige Leistungskürzung aus? Betrifft es die Rentnerschaft oder nur die Aktiven? Welche Vorschläge hat die Verwaltungskommission? Ich möchte konkret wissen, ob man sich bei der Kantonalen Pensionskasse wirklich substanzielle Gedanken gemacht hat, wie saniert werden kann. Die Risikofähigkeit der PK ist nicht gut. Wir können keine höheren Risiken eingehen, also an den Aktienmärkten noch mehr investieren. Die Zinsen sind jetzt unter 1 Prozent gesunken und das muss kompensiert werden. Deshalb muss sich die Verwaltungskommission tatsächlich Gedanken machen und sich nicht einfach damit begnügen, festzustellen, man habe gelesen, die Situation sei gut und alles laufe mehr oder weniger problemlos. Die Situation ist meines Erachtens nicht gut. Und dazu gehört eben – da schliesse ich mich der Frage der ÖBS-EVP-Fraktion an – auch ein Rating. Von der Verwaltungskommission möchte ich wissen, wo wir stehen und welche konkreten Massnahmen vorgesehen sind.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke für die Stellungnahme der Fraktionen sowie auch für die Fragen, die ich zu beantworten versuche. Sollten Sie mit der Antwort nicht zufrieden sein, bitte ich Sie, nachzuhaken.

Zur Frage eines offiziellen Ratings: Diese Frage wurde schon mehrmals gestellt und auch schon mehrmals beantwortet. Ich wiederhole die Antwort gerne nochmals. Keine Pensionskasse ist genau gleich wie die andere. Deshalb muss zuerst eine Risikofähigkeitsanalyse gemacht werden, welche die Klärung folgender Fragen enthält: Wie hoch ist die Zahl der Versicherten? In welchem Verhältnis steht die Zahl der Aktiv-Versicherten zu derjenigen der Rentner beziehungsweise der Bezüger? Und

ganz entscheidend: Wie ist die Altersstruktur der Bezüger und der Aktiv-Versicherten? Diese Angaben zu unserer Pensionskasse finden Sie im Geschäftsbericht auf Seite 23. Aus dieser Risikofähigkeitsanalyse leitet sich die Anlagestrategie ab. Und weil keine Pensionskasse genau gleich wie eine andere ist, was jedoch für einen Benchmark die Voraussetzung wäre, kann man auf dieser Ebene auch keinen Benchmark erheben. Das war auch Gegenstand der Ausbildung der Verwaltungskommission im Jahr 2010. Dass sich die Kantonale Pensionskasse aber sehr wohl einem Vergleich stellt, nämlich demjenigen der Verwaltungskosten, ist auf den Seiten 12 und 13 des 83. Geschäftsberichtes dargelegt. Und von der erfreulichen Tatsache, dass unsere PK sowohl bei den Verwaltungskosten als auch bei den Kosten der Vermögensverwaltung deutlich unter den Mittelwerten liegt, profitieren unsere Destinatäre unmittelbar. Dies auch als Hinweis zu den Bemerkungen von Thomas Wetter.

Den Vergleich mit den entsprechenden Vermögensanlagen, die gemäss der Anlagestrategie gewichtet sind, finden Sie auf Seite 9. Und daraus ist ersichtlich, dass wir gar nichts verbergen. Beachten Sie insbesondere auch die Zusammenstellung der Vergleichsindizes, die sich auf Pensionskassen beziehungsweise Pensionskassenanlagen generell beziehen. Zur zweiten Frage der ÖBS-EVP-Fraktion und zu den Fragen respektive Bemerkungen, die seitens der SP-AL-Fraktion aufgeworfen wurden: Zuerst zu den Schwankungen des Deckungsgrades. Dieser hängt unmittelbar mit der im Berichtsjahr erzielten Gesamtperformance oder der Rendite zusammen. Im Jahr 2010 betrug diese 2,69 Prozent und der Deckungsgrad stieg um 1,05 Prozent. Im Jahr 2009 betrug die Gesamtperformance 10,55 Prozent und der Deckungsgrad stieg um 7,25 Prozent an. Ausschlaggebend sind die auf die Stichtagskurse bewerteten Anlagen per 31. Dezember. Wenn beispielsweise die Aktienkurse unterbewertet sind oder die Kurse deutlich unter denjenigen des Vorjahres liegen, weil die Bewertungsverluste ausgewiesen werden müssen, sinkt auch die Gesamtperformance. Es ist also weitgehend immer eine Momentaufnahme der Bewertungen, die unseren Deckungsgrad und auch den Deckungsgrad anderer Pensionskassen steigen oder sinken lässt. Selbstverständlich kam aber auch die Entwicklung der Obligationenrenditen dazu. Diesen Vergleich 2009/2010 finden Sie auf Seite 6. Die Rendite der 10-jährigen sicheren «Eidgenossen» fiel bis auf einen Level von einem Prozent zurück. Auch das spüren die Pensionskassen natürlich.

Zur dritten Frage der ÖBS-EVP-Fraktion, ob es Banken gebe, die aktiv umschichteten: Die gibt es nicht. Per April wurde das einzige teilweise aktiv bewirtschaftete Globalmandat bei der Vontobel AG, das in den letzten Jahren durchwegs eine nicht befriedigende Performance auswies, als Passivmandat zu Pictet überführt. Nun liegt dieses im Performance-Vergleich im 3. Quartal leicht über dem Benchmark.

Zur vierten Frage der ÖBS-EVP-Fraktion, ob eine Vermögensverwaltung mit anderen Pensionskassen möglich sei: Das Vermögen der Kantonalen Pensionskasse wird nicht von der Verwaltung bewirtschaftet. Auf Seite 32 finden Sie die Zusammenstellung der drei Globalmandate – UBS, Swisscanto und Vontobel – letzteres ist heute, wie vorher erwähnt, bei Pictet. Es existieren diverse Kollektivanlagen bei der UBS, der CS und der Swisscanto. Ausschliesslich die aktiven Immobilienanlagen werden von uns selbst bewirtschaftet. Aber selbstverständlich befindet die Verwaltungskommission über grössere Umschichtungen und über die Globalmandate. Infolgedessen könnte man die Frage eigentlich bejahen. Die Anlagen werden im Rahmen von Kollektivanlagen und Globalmandaten mit Anlagen anderer Pensionskassen zusammen bewirtschaftet. Aber, um nochmals auf die erste Frage zurückzukommen: Unsere Anlagestrategie richtet sich nach unserer Risikofähigkeit und in letzter Verantwortung befindet die Verwaltungskommission aufgrund der Anträge der Anlagekommission beziehungsweise der Liegenschaftskommission abschliessend und trägt somit auch die Verantwortung.

Auf die Frage von Werner Bolli, ob sich die Verwaltungskommission über die Sanierung der PK Gedanken mache: Selbstverständlich macht sie sich Gedanken. In den meisten unserer Sitzungen ist dies ein gewichtiges Traktandum, vor allem aber im November, wenn die Sanierungsmassnahmen und die Sanierungsbeiträge für das nächste Jahr beschlossen werden müssen. Im März hat dies ebenfalls höchste Priorität, wenn wir im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht den Sanierungsplan verabschieden und diesen dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen vorlegen müssen. Auch in unseren strategischen Diskussionen besprechen wir diese Punkte immer wieder. Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten, unsere Kasse zu sanieren beziehungsweise das Ziel «Deckungsgrad von 100 Prozent» zu erreichen, auch wenn das sehr schwierig wird und uns der dritte Beitragszahler, die Erträge unserer Anlagen, fehlt. Eine Möglichkeit sind Sanierungsbeiträge, wie wir sie jetzt leider haben. Weitere Möglichkeiten sind die Verzinsung und letztlich auch die Frage, wie das Richtziel zu definieren ist. Ich möchte nicht von einem Leistungsziel sprechen, sondern von einem Richtziel, das heute mit 60 Prozent definiert wird und damit sehr hoch ist. Ich kann Sie beruhigen, das ist eines der schwergewichtigen Themen bei der Verwaltungskommission. Und genau darauf basiert auch die jährlich durchgeführte Ausbildung. Im letzten Jahr befassten wir uns mit der Risikofähigkeit und mit Fragen des Ratings. In diesem Jahr haben wir uns explizit mit Teilen unserer eigenen Immobilien auseinandergesetzt.

Regula Widmer (ÖBS): Ich danke der Finanzdirektorin für die Beantwortung unserer Fragen. Die Antwort zur Frage 1 macht mich nicht ganz glücklich. Meines Erachtens gibt es andere öffentlich-rechtliche Kassen, die ebenfalls diese demografische Situation aufweisen. Die Berücksichtigung der Risikoanalyse dürfte auch in der Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kassen möglich sein.

Ich bin mir zwar nicht ganz sicher, aber die Pensionskasse der Stadt Zürich weist einen Deckungsgrad von 115 Prozent auf. Ich glaube nicht, dass dort nur junge Leute versichert sind, sondern dass dort eine ähnliche demografische Situation herrschen könnte. Daher bitte ich Sie, dem Wunsch nach einem Benchmark, einem offiziellen Rating, nachzukommen. Dies ist nicht nur der Wunsch der ÖBS-EVP-Fraktion, sondern auch der SP-AL- und der SVP-JSVP-EDU-Fraktion.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir sind gerne bereit, die ÖBS-EVP-Fraktion einmal im Detail zu informieren. An dieser Stelle würde dies jetzt aber zu weit führen. Aber einen Benchmark, wie Sie ihn sich vorstellen, gibt es nicht. Die einzig vorhandenen Benchmarks beziehen sich auf die Anlagen und die Gesamtp performances. Ich verweise nochmals auf die Vergleichsindizes 2010 auf Seite 9 des Geschäftsberichtes.

Urs Capaul (ÖBS): Ich muss Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ganz klar widersprechen. Jeden September gibt es im Tages-Anzeiger eine Performanceauswertung, an der immer mehr Kassen teilnehmen. Nach Möglichkeit werden dort die Unterschiede eliminiert, damit eine Vergleichbarkeit überhaupt möglich wird. Schon seit Jahren weisen wir darauf hin, dass die Kantonale Pensionskasse dort ebenfalls mitmachen könnte. Ich finde es schade, dass sie diesem Wunsch bis anhin nicht nachgekommen ist. Es gibt jährlich veröffentlichte Benchmarks, sowohl von privaten als auch von öffentlichen Kassen. Und es ist doch nicht so, dass sämtliche 30 oder 40 Kassen, die dort regelmässig veröffentlicht werden, nicht wissen, worum es geht. Ich bitte Sie wirklich, sich ein wenig besser zu informieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 1 wird der 83. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse 2010 genehmigt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2011 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-25

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 11-63

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Franz Baumann (CVP): Zum Kommissionsbericht werde ich keine zusätzlichen Aussagen machen, denn ich gehe davon aus, dass Sie alle ihn gelesen haben. Die Vorlage ist sehr komplex. Für die Kommissionsmitglieder war es ein ziemliches Stück Arbeit, vor allem was die Zahlen und die Berechnungsbeispiele betraf. Aber dank der Unterstützung von Dr. Markus Schärrier und auch von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hatte die Kommission die Möglichkeit, sich vieles erklären zu lassen.

Eine Ergänzung kann ich noch anbringen. Sie betrifft die Übergangsbestimmung gemäss § 26e: Ab 1. Januar 2012 sind die Krankenkassen verpflichtet, das Inkasso ausstehender Forderungen und Leistungen zu übernehmen. Alles, was vor diesem Datum ansteht, muss von den Gemeinden nach altem Recht, also wie bisher, bearbeitet werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): «Am siebten Tage aber sollst Du ruhn», heisst es in den 10 Geboten. Wir leisten diesem Gebot Folge und ruhen sogar zwei Tage die Woche. Es ruhn aber auch die Wälder, es ruht der Tag und bei den Krankenkassen ruht die Leistungspflicht. Im Versicherungsalltag heisst das allerdings schlicht und schnörkellos: Leistungsstopp für säumige Prämienzahler und Prämienzahlerinnen. Die Gründe für Prämienausstände können jedoch, wie wir aus früheren Diskussionen wissen, durchaus mit echter Not begründet sein. Da wird die erhaltene Individu-

elle Prämienverbilligung (IPV) schnell einmal zum Stopfen eines dringenden anderen Lochs «ausgelehnt». Es gibt aber sicher auch andere Fälle. Aus der Sicht des KVG allerdings ist es nur logisch, dass eine Leistungspflicht im Ruhestand nicht mit dem obligatorischen Versicherungsschutz für alle vereinbar ist. Daher die neuen Bundesvorgaben. Auf unserer kantonalen Ebene ist der poetisch klingende «Gestaltungsakt» zur Neuformulierung des KVG-Dekrets nichts anderes als eine 2-Millionen-Sparvorlage. Das hat die Gesundheitsdirektorin offen bekannt und es war zu spüren, dass ihr die Härte dieses Schrittes bewusst ist.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hätte diese Vorlage nie akzeptiert, wenn gleichzeitig, wie vorgesehen, das Steuergesetz einmal mehr zu einem weiteren Steuerabbau revidiert worden wäre. Bekanntlich aber hat die Regierung dieses inzwischen zurückgepfiffen.

Vor diesem Hintergrund anerkennen wir einen gewissen Handlungsbedarf. Einerseits sei aber darauf hingewiesen, dass der zunehmend gewachsene IPV-Bedarf ein weiteres Indiz für die Umverteilung der Einkommen von unten nach oben ist. Das muss uns zu denken geben. Andererseits kann man sich auch fragen, ob ein Gesetz, das à priori für einen Drittel der Bevölkerung staatliche Unterstützung vorsieht, in einer gesunden Volkswirtschaft noch «normal» ist. Wir meinen klar, die gesamte Konstruktion des KVG sei auf schweizerischer Ebene zu diskutieren, aber bitte mit Weitsicht und sozialer Verantwortung!

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass bei unserer Revision die Sozialverträglichkeit mit dem Verzicht auf das bisherige Sozialziel von maximal 12 Prozent des Einkommens hart geritzt wird. Zwar wurde versucht, die unteren Einkommen weniger stark zu belasten als die oberen. Trotzdem fallen gerade knapp über dem Existenzminimum stehende Alleinstehende künftig aus der Bezugsberechtigung. Allerdings sind darunter auch viele Junge, die freiwillig nur Teilzeit arbeiten wollen. Um Fragen des Lebensstils gerecht zu werden, ist das Gesetz kein taugliches Instrument.

Hingegen gibt es Verbesserungen bei der Richtprämie sowie durch die Erhöhung des Grundabzugs für Haushalte mit Kindern, insbesondere für Alleinerziehende. Das ist zu begrüßen. Wir anerkennen auch, dass eine Gegenwartsberechnung bei verändertem Einkommen letztlich zu aufwendig wäre. Trotzdem: Die Vorlage hat auch harte Seiten. Wir stimmen ihr aber zu, wenn heute nicht zusätzliche Verschärfungen beschlossen werden. Längerfristig ist, so meinen wir, der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden zu diskutieren. Und generell ist zu bedenken, was eine neue Gesundheitsstudie der OECD besagt: Die Schweiz gibt rund einen Drittel weniger für Prävention aus als andere europäische Staaten. Ein grober Denk- und Planungsfehler!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und dem Kommissionspräsidenten für seine tadellose Leitung der Kommission. Danken möchte ich auch dem Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Markus Schärner, und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für die kompetente Beantwortung unserer Fragen.

Andreas Gnädinger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat die Vorlage grundsätzlich positiv aufgenommen. Insbesondere wird die Einführung der «schwarzen Liste» begrüsst. Zu grösseren Diskussionen führte das anrechenbare Einkommen, vor allem die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist für den Steuerzahlenden nicht nachvollziehbar, dass unter anderem Studierende, die ins Erwerbsleben eintreten und ein Einkommen erzielen, trotzdem noch eine Prämienverbilligung kassieren können. In der Kommission konnte man uns jedoch nachvollziehbar und schlüssig erklären, dass dieses Problem nur mit grossem administrativem Aufwand behoben werden könnte. Das würde wiederum zu Mehrkosten führen. Unter anderem müsste eine neue halbe Stelle eingeführt werden, was natürlich nicht im Interesse der SVP-JSVP-EDU-Fraktion wäre. Wir anerkennen die Argumente und werden deshalb zu dieser Thematik sicher keine weiteren Anträge stellen.

Anlass zu grossen Diskussionen war auch die Finanzierung der Beiträge durch den Kanton und durch die Gemeinden. Das war in der Vergangenheit ein grosser Kostentreiber. Mit der sinnvollen Vorlage konnte nun eine neue Methodik eingeführt werden, die diese erhöhten Zahlungen zumindest reduziert. Damit sind wir natürlich einverstanden. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat diese neue Regelung schon längst gefordert. Mit der Einführung der NFA für 2008 hätte dies eigentlich schon eingeführt werden können. Wir danken aber trotzdem für die Änderung dieser Methodik. Nicht zufrieden sind wir hingegen mit dem Beitrag der Gemeinden und des Kantons, der neu auf 100 Prozent der Bundesbeiträge festgelegt werden soll. Wir sind der Meinung, dass 80 Prozent durchaus genügen. Wir werden dazu in der Detailberatung einen Antrag zu § 8a stellen. Nur so viel: Sie haben den Staatsvoranschlag 2012 wahrscheinlich auch schon studiert. Wir rechnen im Jahr 2012 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von über 50 Mio. Franken. Von 2012 bis 2015 soll der Fehlbetrag insgesamt 174 Mio. Franken betragen. Auch hier sind Einsparungen notwendig.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Jürg Tanner (SP): Auch ich bedanke mich für die gute Kommissionsarbeit. Es war eine sehr komplexe Vorlage und wir wurden von Dr. Markus Schärner und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sehr gut beraten. Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion intensiv diskutiert und wir wer-

den Ihnen keinen Antrag auf Nichteintreten stellen, sondern einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission.

Zuerst zum Inhalt: Es geht hier im Wesentlichen um einen Punkt, nämlich dass man die Prämienverbilligungen reduzieren will. Meine Damen und Herren auf der rechten Ratsseite: Für einen Bürger kommt es nicht darauf an, ob Sie nun die Steuern um 2'000 Franken im Jahr erhöhen oder ob Sie jemandem, der bis anhin Prämienverbilligungen bezog, 2'000 Franken weniger geben. Das ist genau das Gleiche.

Ich möchte anhand verschiedener Beispiele aufzeigen, was damit passiert. Bei einem in der Stadt wohnhaften Paar mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 60'000 Franken will die Regierung nun 700 Franken sparen. Wenn der Kanton statt 100 nur 80 Prozent des Bundesbeitrages ausrichtet, spart man 1'300 Franken. Hätte dieses Paar 70'000 Franken Reineinkommen, würde die Regierung diesem Paar 1'000 Franken weniger Prämienverbilligung geben. Wer nun diese 80 Prozent fordert, nimmt den Betroffenen 1'900 Franken weg. In der Regel sind diese Leute Einverdienerfamilien. Es sind also nicht die Doppelverdiener, sondern diejenigen KMU oder mittleren Angestellten, bei denen die Frau zu Hause bleibt und die Kinder betreut, wie dies ja immer wieder gefordert wird. Und genau diesen Leuten aus dem Mittelstand wollen Sie noch mehr Geld wegnehmen. Und genau diesen Leuten wollen Sie – auf gut Deutsch gesagt – offenbar noch die Steuern erhöhen. Das erstaunt mich. Franz Baumann hat es erwähnt: Die CVP betreibt Familienpolitik. Die FDP sagt das natürlich nicht, denn sie will Grossbankenpolitik machen. Aber die SVP betont immer wieder, sie mache Familienpolitik. Es existiert sogar eine Steuerinitiative, die diese Doppelverdienerprivilegien beim Kinderbetreuungsabzug eliminieren will. Das sind Peanuts.

Ich mache Ihnen ein weiteres Beispiel mit einem in der Stadt lebenden Paar mit vier Kindern. Dabei handelt es sich nicht um von mir erfundene Zahlen. Wenn diesem Paar 72'000 Franken zur Verfügung stehen, dann will die Regierung die Prämienverbilligung um 1'700 Franken reduzieren. Und wenn wir dem Vorschlag mit 80 Prozent zustimmen, handelt es sich um 2'500 Franken. Das ist die Realität, der Sie sich stellen müssen.

Sofern der angekündigte Antrag gestellt wird, sagen Sie mir bitte nie mehr, Sie unterstützten die Familien und den Mittelstand. Bekennen Sie inskünftig bitte freimütig, dass Sie diesen Leuten Geld wegnehmen wollen. Das wäre ehrliche Politik.

Unser Antrag zum Zweiten. Jetzt wird es noch ein wenig interessanter. Auch der Kantonsrat hat meines Erachtens einen Vertrag mit dem Volk. Im Dekret haben wir ein Sozialziel festgeschrieben, wonach keine Familie mehr als 12 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen soll. Die Regierung schlägt nun mit ihren Zahlen vor, dass es 16 Prozent sein sollen. Wenn der Antrag auf 80 Prozent

durchgeht, sind es sogar 17,5 Prozent. Meine Damen und Herren, wir alle in diesem Rat haben einen Vertrag mit dem Volk geschlossen und Verträge sollte man bekanntlich nicht einseitig ändern. Die SP-AL-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass das Volk hier etwas zu sagen haben soll. Deshalb beantragen wir, dass dieses Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden soll, damit § 8a nicht mehr im Dekret erscheint, sondern ins Gesundheitsgesetz integriert wird. Andernfalls werden wir verlangen, dass das Volk darüber abstimmen kann. Ich bin sehr gespannt, wie die Volkspartei, die ja immer das Volk als höchste aller Instanzen preist, heute, wenn es um etwas Konkretes geht, abstimmen wird.

Die SP-AL-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir sind jedoch sehr gespalten, was den Inhalt angeht. Kann überhaupt so viel gespart werden, wie es die Regierung will? Persönlich hätte ich die Vorlage wie auch die Mehrheit der Kommission inhaltlich mitgetragen. Sicher nicht mehr mittragen kann ich sie, wenn noch ein grösserer Spareffekt herausgepresst wird. Die SP-AL-Fraktion kann eine solche Vertragsänderung mit dem Volk nur befürworten, wenn dieses inskünftig auch etwas dazu zu sagen hat. Ansonsten werden wir die Vorlage generell ablehnen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Iren Eichenberger hat dargelegt, dass diese Vorlage eine Sparvorlage sei. Dies ist in der Tat so, aber es sind doch auch Punkte aufgenommen worden, die den Systemwechsel als vernünftig erscheinen lassen. In den letzten Jahren sind die Beiträge des Kantons und der Gemeinden immer überproportional gestiegen, weil das Schaffhauser System der Prämienverbilligung die volle Mehrbelastung auf den Kanton und die Gemeinden überwälzte und der Bund seine Beiträge auf die tatsächliche Erhöhung der Krankenkassenprämien abstellte. Dieses System soll mit dieser Dekretsvorlage nun auf Kantons-ebene ebenfalls eingeführt werden.

Iren Eichenberger und Andreas Gnädinger haben auch den Verteiler Kanton/Gemeinden erwähnt. Dieser Kostenverteiler wurde mit der Neuregelung des Finanzausgleichs als Kompensationsmassnahme eingeführt, weil die Gemeinden in anderen Bereichen entlastet wurden. Ich denke dabei an die Ergänzungsleistungen oder an die Beiträge an die AHV. Dort wurde eine Verschiebung vorgenommen. Wenn die Gemeinden ihre Budgets und Rechnungen vor der Neuregelung des Finanzausgleichs anschauen, dann sehen sie jeweils, dass bei ihnen dort Beiträge eingestellt waren und dass dies nun nicht mehr der Fall ist.

Im ersten Budgetentwurf für das Jahr 2012 waren für die Prämienverbilligung 45,8 Mio. Franken eingestellt. Das von der Regierung verfolgte Ziel war, die gleichen Beiträge wie der Bund auszubezahlen. Seinerzeit gingen wir von einer Prämiensteigerung um rund 5 Prozent aus. Tatsächlich

sind es nun ungefähr 2,6 Prozent. Aufgrund der revidierten Zahlen konnten wir den Budgetbetrag auf 43,8 Mio. Franken bereinigen. Ohne Dekretsanpassung würden im Jahr 2012 für Prämienverbilligungen 50,4 Mio. Franken anfallen. Diese Berechnung basiert auf den aktuellen Zahlen von 2011. Das heisst, mit einem eingestellten Betrag von 43,8 Mio. Franken muss eine Sparvorgabe von 6,6 Mio. Franken gegenüber dem bestehenden Zustand erreicht werden. Falls Sie 80 Prozent beschliessen, würde dieser Beitrag auf 39,4 Mio. Franken reduziert, es bestünde also ein Einsparungspotenzial gegenüber dem Ist-Zustand von 11 Mio. Franken. Das würde zu einer deutlichen Entlastung vor allem bei den Gemeinden führen. Der Bundesbeitrag bleibt unverändert, denn er wird nicht wie bei den Kantonen aufgrund eines prozentualen Anteils errechnet. Diese Umstellung erfolgte vor Jahren. Die fixen Beträge errechnen sich aufgrund verschiedener Kriterien wie der Bevölkerungsstruktur und des Prämienvolumens eines Kantons. Der Bundesbeitrag bleibt bei 21,9 Mio. Franken. Somit würden bei 80 Prozent 17,5 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden verbleiben. Sie können selbst errechnen, was das bedeutet: Zwei Drittel bei den Gemeinden und ein Drittel beim Kanton. Das würde zu einer deutlichen Entlastung führen und damit wäre auch das Gleichgewicht der NFA aus dem Lot gebracht. Da müsste sicher über weitere Kompensationen allenfalls im Rahmen von ESH3 nachgedacht werden. Jürg Tanner hat ausgeführt, was das für Familien bedeutet. Vor allem die Familien des Mittelstandes wären gravierend betroffen. Die von Jürg Tanner erwähnten Beträge stimmen. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Kanton für Familien mit Kindern zu attraktivieren. Ein solcher Schritt würde dem entgegenlaufen. Die Regierung bittet Sie deshalb, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen. Es ist ja denkbar, dass im Rahmen des Sparprogramms ESH3 weitere Anträge in diese Richtung kommen. Bis 2015 müssen wir 22,5 Mio. Franken einsparen. Deshalb ist die Überprüfung aller Bereiche erforderlich. Ich könnte mir vorstellen, dass dann auch die Prämienverbilligung wieder in den Fokus rücken würde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Florian Keller (AL): Ich stelle Ihnen den Antrag, das Geschäft sei an die Kommission zurückzuweisen. Entschuldigen Sie bitte, dass ich diesen Antrag nicht schon in der Kommission eingebracht habe.

Das vor uns liegende Dekret ist ein «Riesentanker», denn es geht um 40 bis 50 Mio. Franken. Meiner Meinung nach ist dieses Geschäft für die alleinige Kompetenz des Kantonsrates zu gross. Die Beschlusskompetenz des Kantonsrates beschränkt sich bei finanziellen Geschäften auf eine

Million Franken. Alles, was an einmaligen Ausgaben darüber liegt, ist zumindest referendumsfähig. Ausgaben von über 3 Mio. Franken unterliegen dem obligatorischen Referendum. Und wir sehen den finanziellen Spielraum des Kantonsrates bei diesem Dekret. Wenn wir beispielsweise heute darüber diskutieren, ob wir 100 Prozent oder 80 Prozent des Bundesbeitrages als Prämienverbilligung ausrichten wollen, entscheiden wir in diesem Rat mit einem Federstrich über 4,4 Mio. Franken. Das läge weit über den Kompetenzen, die der Kantonsrat sonst hat. Es wäre aus der Sicht der SP-AL-Fraktion nicht richtig und nicht annehmbar, dass der Kantonsrat, ohne dass das Volk etwas dazu zu sagen hat, über so grosse finanzielle Belange entscheiden kann. Deshalb sollte hier, zumindest was die auszubehandelnden Beiträge betrifft, eine gesetzliche Verankerung angestrebt werden.

Es ist ja nicht beliebt, dass der Kantonsrat mit Anträgen überfallen wird, auf die er nicht vorbereitet ist. Deshalb schlagen wir auch vor, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Die Kommission soll unseren Antrag seriös beraten und einen Vorschlag ausarbeiten, wie eine gesetzliche Verankerung vorgenommen werden könnte. Wir haben vorerst an eine Verankerung im Gesundheitsgesetz gedacht, sodass jede Änderung des Betrages ein referendumsfähiger Beschluss wäre, damit sich die Bevölkerung entsprechend wehren könnte, wenn sie denn wollte. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir eine bessere Lösung finden können.

Kommissionspräsident Franz Baumann (CVP): Sofern die Mehrheit dieses Rates eine Rückweisung an die Kommission beschliesst, sind wir bereit, zuhanden des Rates einen entsprechenden Antrag auszuarbeiten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das kantonale Krankenversicherungsgesetz stellt die Grundlage für das vorliegende Dekret dar. Im Krankenversicherungsgesetz wird dem Kantonsrat ausdrücklich die Kompetenz eingeräumt, die Höhe der Beiträge im Zusammenhang mit der Krankenkassenprämienverbilligung festzulegen. Also es gibt in dieser Hinsicht eine Delegationsnorm an den Kantonsrat zur Festlegung dieser Beiträge. Richtig ist, dass es hier um eine grosse Summe geht. In der kantonalen Gesetzgebung gibt es ähnliche oder gleichgerichtete Delegationsnormen. Denken Sie beispielsweise an das Spitalgesetz. Auch dort wird dem Kantonsrat die Delegation oder die Kompetenz eingeräumt, die kantonalen Betriebsbeiträge an die Spitäler Schaffhausen festzulegen. Dabei geht es um 60 oder 65 Mio. Franken. Es gibt also Parallelbeispiele, bei denen der Kantonsrat, weil er eine ausdrückliche gesetzliche Kompetenz hat, über Beiträge, welche die ordentlichen Finanzkompetenzen des Kantonsrates im Zusammenhang mit normalen Kreditbeschlüssen über-

steigen, abschliessend oder zusammen mit dem Volk beschliessen kann. Mit anderen Worten: Was hier zur Diskussion steht, ist aufgrund der rechtlichen Situation zulässig und möglich.

Richard Altorfer (FDP): Ich weiss nicht, was ein Rückweisungsantrag bringen soll. Ich war Mitglied der Kommission. Diese wird sich, so, wie sie zusammengesetzt ist, nicht anders entscheiden. Abgesehen davon war ich vor zehn oder zwölf Jahren Mitglied der Kommission, als die Prämienvverbilligung zum ersten Mal zur Debatte stand. Damals ging es um 20 Mio. Franken. Ich habe mich dann nicht mehr darum gekümmert, aber nun habe ich plötzlich festgestellt, dass es bereits um 50 Mio. Franken geht. Zur Differenz zwischen 20 und 50 Mio. Franken ist der Kantonsrat auch nie befragt worden. Wäre das Volk gefragt worden, hätte es möglicherweise in der Zwischenzeit zur Erhöhung um über 100 Prozent auch mehrmals Nein gesagt. Meines Erachtens ist es jetzt nicht an der Zeit, das Volk zu befragen. Der Rat wird nun über 80, 100 oder allenfalls 110 Prozent abstimmen müssen. Dann werden wir sehen, was herauskommt. Aber wenn der Rat etwas anderes will, muss er mittels einer Motion das Gesetz ändern.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Überlegungen der ÖBS-EVP-Fraktion decken sich ungefähr mit dem, was Richard Altorfer gesagt hat. In der Kommission erwarte ich keine andere Diskussion und deshalb sehe ich für den Rückweisungsantrag keine Hoffnung auf Erfolg. Entscheidend ist, wie wir uns zu den 80 Prozent, welche die SVP-JSVP-EDU-Fraktion beantragen will, stellen. In meinem ersten Votum habe ich bereits erklärt, dass die ÖBS-EVP-Fraktion diesen Entscheid, sollte er sich durchsetzen, nicht mittragen wird. Das würde bedeuten, dass wir die Vorlage ablehnen. Was die Volksabstimmung anbelangt, können wir uns auf die Ausführungen von Staatsschreiber Stefan Bilger stützen.

Jürg Tanner (SP): Meines Erachtens ist Florian Keller missverstanden worden. Dabei, wie wir es in der SP-AL-Fraktion diskutiert haben, geht es uns nicht um den Inhalt, also um 80 oder 100 Prozent. Wir möchten jedoch, dass § 8a in einem Gesetz verankert wird. Dies aus folgendem Grund: Solche Schnellschüsse, wie sie heute noch abgegeben werden, wollen wir nicht mehr. Wenn sich der Kantonsrat jetzt vom Sozialziel verabschiedet und einfach ins Blaue hinaus sagt, man richte den gleichen Betrag wie der Bund oder nur 60 oder 70 Prozent desselbigen aus – ich traue diesem Rat sogar zu, dass er den Betrag auf 30 Prozent festsetzt –, dann muss das Volk bei einem solchen Systemwechsel mitreden können. Wir verlassen das Sozialziel 12 Prozent, obwohl wir es nicht verändert

haben. Die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich praktisch verdoppelt, weil die Prämien so stark gestiegen sind, nicht aber die Löhne.

Abstimmung

Mit 34 : 17 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

Detailberatung

§ 8a Abs. 1

Andreas Gnädinger (SVP): Ich stelle, wie bereits angekündigt, einen Antrag zu § 8a Abs. 1. Der Methodikwechsel scheint unbestritten zu sein. Er war auch dringend nötig und ist der erste Teil der Sparvorlage. Dass es sich hierbei um eine Sparvorlage handelt, ist ebenfalls unbestritten. Die Frage ist, wie weit die Sparvorlage gehen soll.

Uns geht sie klar zu wenig weit. Dies aus folgenden Gründen: Wie ich schon in der Eintretensdebatte angetönt habe, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von über 50 Mio. Franken für das Jahr 2012 budgetiert, wenn man die Nettoinvestitionen miteinberechnet. Für die Jahre 2012 bis 2015 beläuft sich der Fehlbetrag auf 174 Mio. Franken. Das sind horrenden Summen. Daher ist es klar, dass zuerst die grossen Kostenbündel angegangen werden. Zum einen sind das sicher die Personalkosten, aber auch die anderen Kosten muss man ansehen. Bei den Prämienverbilligungen handelt es sich um ein solch grosses Kostenbündel. Ich denke, es macht durchaus Sinn, dass wir hier wirklich ans Limit gehen müssen. Mit einer kantonalen Beteiligung von 80 Prozent ist aber aus meiner Sicht das Limit noch nicht erreicht. Natürlich kann man jetzt sagen, man warte zuerst die Sparvorlage ESH3 ab. Ich glaube aber, dass es überhaupt kein Schnellschuss wäre, wenn wir nun den kantonalen Beitrag schon auf 80 Prozent reduzierten. Ich habe die Fehlbeträge erwähnt. In dieser Beziehung muss dringend und sofort gehandelt werden. Hier wären mit einer Senkung auf 80 Prozent zusätzliche Einsparungen von 4,4 Mio. Franken möglich. Das muss nun realisiert werden.

Klar kann man nun sagen, der Kanton Schaffhausen sei knauserig, wenn er seinen Beitrag auf 80 Prozent senke. Es ist daher sinnvoll, Vergleichszahlen von anderen Kantonen zu Rate zu ziehen. Sie haben sicher von der Volksabstimmung im Kanton Zürich gehört. Der Kanton Zürich hat in einer Volksabstimmung mit 55 Prozent der Stimmen seinen Beitrag auf 80 Prozent gesenkt. Wir bewegen uns somit im Bereich des Kantons Zürich. Aktuelle Zahlen aus anderen Kantonen sind relativ schwierig zu bekommen. Daher stütze ich mich auf das Jahr 2009, aus dem die Staats-

rechnungen bereits vorliegen, weshalb ungefähr abgeschätzt werden kann, in welchen Bereichen sich die anderen Kantone bewegen. Im Jahr 2009 leistete der Kanton Schaffhausen etwa 100 Prozent des Bundesbeitrags. Der Kanton Thurgau war 2009 bei 89 Prozent. Auch davon wären wir nicht weit entfernt. Der Kanton Solothurn war bei 80 Prozent; Basel-Landschaft bei 53 Prozent; Zug war – von den Reichen lernt man wohl sparen – bei 46 Prozent; Glarus bei 45 Prozent; St. Gallen bei 42 Prozent; Aargau und Graubünden leisteten etwa 40 Prozent. Der Kanton Appenzell Innerrhoden, der vielleicht nicht ganz mit uns vergleichbar ist, hatte 28 Prozent; der Kanton Schwyz bezahlte sogar nur 22 Prozent der Bundesbeiträge. Meine Damen und Herren, der Vergleich zeigt klar auf, dass wir bei 80 Prozent immer noch relativ grosszügig sind. Man kann also nicht sagen, wir seien knauserig. Der Durchschnitt 2009 liegt klar unter 80 Prozent.

Ich will natürlich auch nicht verhehlen, dass gewisse Kostensteigerungen seit dem Jahr 2009 fällig waren. Diese Zahlen sind also nicht mit heute vergleichbar, aber sie zeigen doch eine gewisse Tendenz. Es gibt natürlich auch sehr grosszügige Kantone. Sie können sich etwa vorstellen, welche das sind. Es sind die welschen Kantone. Wir hatten die Pensionskassendebatte schon vorher. Das sind eben diejenigen Kantone mit den Deckungsgraden um die 60 Prozent. Die kümmern sich nicht darum. Ich glaube, so wollen wir nicht handeln. Basel-Stadt und Bern liegen auch höher, was aber nicht weiter verwundert.

Jetzt kommen wir zur Diskussion, ob dies für die Empfänger verkraftbar sei, im Speziellen für die Kinder. Es ist klar, dass es sich um einen rechten Einschnitt handelt, was auch aus den ausgeteilten Unterlagen ersichtlich ist. Aber es ist vor allem deshalb ein Einschnitt, weil wir bis heute so hohe Beiträge geleistet haben. Darum macht das jetzt viel aus. Die Bezüger haben sich an die hohen Zahlungen gewöhnt. Daher ist es hart, wenn nun eine gewisse Einschränkung erfolgt. Aber etwa der Kanton Schwyz mit seinen 22 Prozent zeigt klar, dass auch dort Familien noch überleben können. Zusätzlich muss festgehalten werden, dass die Familien in den letzten Jahren massiv entlastet wurden. Ich verweise hierbei auf das Steuergesetz mit den doch horrenden Abzügen von 9'000 Franken pro Kind. In steuerrechtlicher Hinsicht profitieren die Familien, das hebt gerade etwa das auf, was wir hier einsparen. Ich verweise nochmals auf den budgetierten Verlust von 50 Mio. Franken, allein für 2012. Dieser lässt keine grossen Sprünge zu und wir müssen uns einschränken, und zwar schon vor dem grossen Sparpaket. Ich glaube auch, dass diese Vorlage verabschiedet wurde, bevor die horrenden Verluste wirklich transparent waren. Wenn die Vorlage heute von der Regierung vorgelegt würde, würden mindestens 80 Prozent und nicht mehr 100 Prozent ein-

gesetzt. Das ist nur eine Vermutung, vom zeitlichen Ablauf her aber wahrscheinlich eine berechnete.

Zusammenfassend: Wir haben eine grosse Schiefelage im Kanton Schaffhausen. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt klar, dass wir hier doch in einem sinnvollen Rahmen liegen. Ich denke, dass die Einschränkung für die Familien zwar hart, aber doch verkraftbar sein wird. Ich stelle nun also den Antrag, § 8a Abs. 1 sei wie folgt anzupassen: Die Summe der pro Jahr ausbezahlten Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Prämienverbilligung entspricht 80 Prozent des Bundesbeitrages nach Art. 66 KVG.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Florian Keller (AL): Ich stelle den Gegenantrag und ergänze, was Sie nicht erstaunen wird, mit einem eigenen Antrag. Er ist fast identisch mit dem Antrag von Andreas Gnädinger, nur werden die 80 Prozent durch 110 Prozent ersetzt.

Der Kanton Schaffhausen befindet sich nicht aufgrund des nicht häuslicherischen Umgangs mit Geld in dieser finanziellen Schiefelage, sondern in erster Linie deshalb, weil wir die Steuern in den letzten Jahren um zig Millionen Franken gesenkt haben. Wir warten jetzt alle gespannt auf die Erhebung, die der Regierungsrat über die Belastung der verschiedenen Einkommensklassen betreffend Gebühren und Steuern machen sollte. Ein entsprechendes Postulat wurde vor einiger Zeit von diesem Rat überwiesen. Bis diese Erhebung vorliegt, muss ich mich leider auf Behauptungen stützen.

Was ist in den letzten Jahren geschehen? Mit den Steuersenkungen haben wir bei den hohen und sehr hohen Einkommen massive Entlastungen bewirkt, bei den unteren Einkommen jedoch gar nichts. Im Gegenteil, die unteren Einkommen werden stärker belastet, und zwar durch steigende Gebühren, durch steigende Krankenkassenprämien und durch steigende Lebenshaltungskosten. Das ist die Realität. Ich bin überzeugt davon, dass die Erhebung diese Realität beweisen wird.

Dieser Entwicklung verleihen wir jetzt noch weiteren Schub. Denn obwohl wir in einer finanziellen Schiefelage stehen, weil wir den Reichen die Steuern gesenkt haben, machen wir die Kompensation genau am unteren Ende der Skala. Wir nehmen denjenigen mit den tiefsten Einkommen einen Teil der Prämienverbilligung weg, um finanziellen Spielraum dafür zu gewinnen, den Reichen weiterhin die Steuern zu senken. Das ist die Wahrheit.

Der Antrag von Andreas Gnädinger steht völlig schief in der Landschaft. Bei dieser Vorlage hat der Regierungsrat ausgeführt, was das Ziel ist, nämlich die Kosten auf dem Niveau des Budgets 2011 zu stabilisieren. Wir sehen nun, dass aufgrund ein bisschen besserer Prognosen als zu

dem Zeitpunkt, in dem die Vorlage erstellt wurde, dieses Ziel mit der regierungsrätlichen Vorlage sogar übertroffen wird. Es sollte nämlich nicht nur eine Stabilisierung der Kosten auf dem Niveau Budget 2011 stattfinden, sondern es sollten mit der regierungsrätlichen Vorlage gut 2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2011 eingespart werden. Deshalb stelle ich den Antrag, es seien 110 Prozent des Bundesbeitrags auszurichten. Wir würden mit diesen 110 Prozent ziemlich genau das Ziel der Regierung erreichen: Kostenstabilisierung auf dem Niveau Budget 2011, also 45,8 Mio. Franken. Bei 110 Prozent wären es voraussichtlich 46,0 Mio. Franken, die der Kanton aufzuwenden hätte.

Was wir jetzt machen, ist eine Verschiebung des Blickwinkels. Ursprünglich, als das Krankenkassenobligatorium eingeführt wurde, ist der Bevölkerung versprochen worden, niemand müsse dereinst einmal mehr als 8 Prozent seines verfügbaren Einkommens für die Prämien der Krankenkasse aufwenden. Dieses Versprechen wurde schon vor langer Zeit gebrochen. Wir haben jetzt ein gültiges Sozialziel, wo es heisst: Es dürfen höchstens 12 Prozent des verfügbaren Einkommens dafür aufgewendet werden. Der Rest wird vom Kanton übernommen, weil es sonst dem Versprechen zuwiderlaufen würde, das Parlament und Regierung dazumal der Bevölkerung abgegeben haben. Mit dem Antrag von Andreas Gnädinger würde der Selbsthalt in einem Schritt von 12 auf 17,5 Prozent angehoben. Sie müssen sich dies einmal aus der Sicht des Prämienzahlers überlegen und nicht bloss aus der Sicht des Kantons respektive des Ausrichters der Prämienverbilligung.

Wollen Sie ernsthaft vor die Bevölkerung treten und ihr sagen, es sei zumutbar, dass sie 17,5 Prozent ihres Einkommens allein für die Krankenkassenprämie aufwenden müsse? Wenn wir zudem einen Plafond machen, wenn die SVP sagt, bei 80 Prozent sei noch nicht Schluss, man könne die Zitrone noch mehr auspressen: Wo ist dann das Ende? Müssen die Leute – oder zumindest diejenigen, die tiefe Einkommen haben –, damit rechnen, dass sie künftig einen Viertel oder einen Drittel ihres Einkommens für die Prämien der Krankenversicherung ausgeben müssen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Wenn Sie den Antrag von Andreas Gnädinger annehmen, beschränken Sie mit einem Pinselstrich die unteren Einkommen in unserem Kanton zusätzlich mit 5,5 Prozent ihres Einkommens, über das sie heute sozusagen verfügen, Gleichzeitig sind es die gleichen Parteien, die immer verhindern, dass die Krankenkassenprämien günstiger werden, beispielsweise indem man endlich mit diesem fingierten Wettbewerb unter den privaten Krankenkassen aufhören und eine nationale Krankenversicherung nach dem Vorbild der SUVA einrichten würde. Das ist das, was Sie immer machen, wenn Sie in Bern politisieren: Sie verhindern eine Kostenvergünstigung. Wenn Sie im Kanton politisieren, sorgen Sie dafür, dass diese Einkommen stärker belastet

werden. Das werden Sie irgendwann einmal nicht mehr erklären können. Ich kündige Ihnen gerne an, dass wir, wenn dies sowieso nicht einer Volksabstimmung unterstehen sollte, irgendwie Mittel und Wege finden werden, eine Volksabstimmung zu erzwingen darüber, ob tatsächlich 17,5 Prozent des Einkommens für die Prämien ausgegeben werden sollen. Was für die Krankenkasse ausgegeben werden soll, kommt in die Grössenordnung dessen, was die Leute für die Miete ausgeben. Das ist für die betroffenen Einkommen nicht zumutbar.

Ich bitte Sie, den Antrag von Andreas Gnädinger abzulehnen und meinem Antrag zuzustimmen. Dann haben wir zumindest bis nächstes Jahr eine vertretbare Situation. Dann kommt ja sowieso das Staatshaushaltsentlastungsprogramm 3. Dort erhalten wir dann viele Vorschläge – auch schmerzhaft –, wo gespart werden soll. Es wäre zumindest fair, bis dahin abzuwarten und dann eine gesamte Betrachtung vorzunehmen, anstatt jetzt, ein Jahr vor ESH3, einmal den unteren Einkommen bereits die ersten 7 Mio. Franken respektive 11 Mio. Franken, wenn mein Antrag angenommen würde, wegzunehmen.

Franziska Brenn (SP): Wir haben eine sehr wichtige Revision des Dekrets vor uns. Ich glaube, darüber müssen wir lange diskutieren. Auch in der Kommission haben wir uns sehr viel Zeit dafür genommen. Es wäre aus meiner Sicht ein totaler Schnellschuss, wenn wir heute darüber beschliessen würden, ob nur 80 Prozent der Bundesbeiträge auszurichten seien. Man muss sich gut überlegen, welche Auswirkungen das hätte. Sie haben ein Blatt mit den Zahlen ausgeteilt erhalten, auf dem das genauer dargelegt ist. Auch die SP hat sich nicht dagegen gestemmt, dass die Prämienverbilligung anders berechnet wird, weil ein Viertel der Bevölkerung eine solche bezieht, was tatsächlich zu viel ist. Wir haben nichts gegen diese Korrektur und haben der Vorlage auch zugestimmt. Aber eine Reduktion der kantonalen Beiträge auf 80 Prozent geht uns entschieden zu weit. Ein Paar mit zwei Kindern mit einem Reineinkommen von 60'000 Franken erhält bereits mit der jetzigen Vorlage 1'400 Franken weniger. Dies ist genau das Segment, das auf diesen Betrag angewiesen ist. Sollte man den Betrag noch stärker reduzieren, dann ginge das eindeutig zu weit.

Es gibt sehr viele Personen, das sehe ich als Sozialreferentin, die sehr knapp am Existenzminimum leben, sich aber dank der Prämienverbilligung über Wasser halten können. Wird diese reduziert, gibt es ein deutlich grösseres Segment an Sozialhilfebezügern. Das heisst, wir sparen dann nicht den Betrag, sondern der Betrag wird auf die Gemeinden verschoben, beziehungsweise die Gemeinden müssen auf das Existenzminimum aufstocken. Davon muss der Kanton ebenfalls 25 Prozent bezahlen. Es versteht sich von selbst, dass die momentane finanzielle Situation

des Kantons nicht gerade rosig ist. Trotzdem können wir dies nicht auf dem Rücken der Mittelstandsfamilien und des unteren Mittelstands austragen.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen hinkt, da die Rahmenbedingungen nicht überall gleich sind. Der Kanton Solothurn beispielsweise kennt Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. In anderen Kantonen gibt es demnach einen Ausgleich, den wir nicht haben. Deshalb rate ich Ihnen dringend von solchen Vergleichen ab.

Iren Eichenberger (ÖBS): Mit dem Antrag von Andreas Gnädinger wird die Sozialverträglichkeit einer solchen Massnahme eindeutig überdehnt. Das liegt nun schlichtweg nicht drin, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es Ihnen bereits erklärt. Ich will Ihnen aber gerne an einem Beispiel aufzeigen, was passiert, wenn solche Massnahmen zu massiv eingreifen. Wir kennen die Situation bei der Spitex. Da mussten in der Stadt Schaffhausen die Tarife angehoben werden. Gleichzeitig wurden aber auch die Spitex-Beiträge der Stadt und des Kantons reduziert. Das hat eine kumulierte Verteuerung für die Benutzer ergeben und bereits Folgen gezeitigt. Es gibt Personen, die sich gewisse Leistungen nicht mehr leisten können oder sich zu leisten wagen. Im Gesundheitswesen dürfen wir aus meiner Sicht nicht mit der Versorgung der Bevölkerung spielen.

Im Übrigen möchte ich auch auf Folgendes hinweisen: Es ist die Verantwortung der Regierung, für ein ausgeglichenes Budget zu sorgen. Wir haben schon lange davor gewarnt, einen solchen Seiltanz knapp über dem Defizit aufzuführen. Das ist einfach nicht verträglich. Auf die Dauer kann das nicht gut gehen. Irgendwann, sobald etwas nicht mehr ganz im Lot ist, kommt es zum Absturz. Deshalb meine ich, es sei an der Zeit, dass wir uns überlegen, ob wir immer alles einfach auf dem Weg der Einsparungen finanzieren können oder ob wir nicht endlich auch zu anderen Massnahmen greifen müssen.

Heinz Rether (ÖBS): Andreas Gnädinger, selbst wenn von der Intention her Ihr Antrag nicht nur falsch ist und durchaus auch von der Regierung signalisiert wurde, dass es in diesem Bereich allenfalls weiter gehen könnte, finde ich trotzdem, dass er zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist, da wir die Gesamtübersicht noch nicht haben. Ich glaube, im Sparpaket 3 könnten wir dann eine differenziertere Gesamtsicht erhalten beziehungsweise die interkantonalen Vergleichsmöglichkeiten ausloten. Dies haben wir nun nur in einem Bereich getan, was auch nachvollziehbar ist. Aber die Gesamtsicht darüber, wie die Familien in den einzelnen Kantonen unterstützt werden, haben wir nicht. Wenn wir als Kanton schon die Fa-

milien ins Zentrum stellen, sind wir den Familien im Kanton auch ein entsprechendes Handeln schuldig.

Wenn wir in anderen Bereichen solche Einbussen oder Mehrbelastungen beschliessen, achten wir darauf, dass die Betroffenen nicht übermässig auf einmal belastet werden, sondern wir bemühen uns um eine gesunde Etappierung. Aus der Sicht der Familien ist es entscheidend, ob es nur ein paar hundert Franken oder ein paar tausend Franken sind. Diese Etappierung sind wir den Familien im Kanton Schaffhausen schuldig.

Richard Altorfer (FDP): Wie schon in der Kommission unterstütze ich den Antrag von Andreas Gnädinger. Der Begriff «grosszügig» ist sehr relativ. Ich verwende ihn auch nur im Vergleich mit den anderen Deutschschweizer Kantonen. Im Vergleich mit diesen waren wir in den letzten 10 Jahren mit der Erhöhung der Beträge, die wir für die Prämienverbilligung eingesetzt haben, grosszügig. Man kann uns vielleicht den Vorwurf machen, wir hätten uns nicht früher dagegen gewehrt, dass die Beträge ohne Volksabstimmung und ohne dass ich etwas zu sagen gehabt hätte immer erhöht worden sind. Wenn man jetzt nach dem neuen System von 100 auf 80 Prozent reduziert, ist dieser Einschnitt für manche Leute sicher gravierend. Die Etappierung hätte man vielleicht früher vornehmen sollen.

Und: Wenn wir heute die 80 Prozent nicht beschliessen, dann wird die Regierung sie im Rahmen des Sparpakets beschliessen müssen. Insofern holen wir Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf die Kohlen aus dem Feuer. Es ist auch ehrlicher, wenn der Kantonsrat diesen Beschluss fasst. Ich plädiere dafür, dem Antrag von Andreas Gnädinger zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich muss Richard Altorfer widersprechen. In der Kommission haben wir uns auf einen Konsens geeinigt und der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 8 : 1 zugestimmt. Wenn es um Firmen geht, höre ich vor allem bei Steuerfragen immer wieder, der Kanton müsse ein verlässlicher Partner sein. Und jetzt beraten wir eine einschneidende Sparvorlage. Auch mit 100 Prozent ist sie eine Sparvorlage. Mit Ihrer Hauruckmethode möchten Sie aber zuungunsten der Familien noch mehr sparen, was ich wirklich nicht verstehen kann. Wir können die Beiträge anderer Kantone auch nicht einfach eins zu eins miteinander vergleichen, denn Glarus zum Beispiel kennt ein ganz anderes System. Ich gebe Richard Altorfer recht, dass wir vielleicht zu lange zugesehen haben. Aber das kann nicht der SP-AL-Fraktion zum Vorwurf gemacht werden, sondern, wenn schon, müssen es die Bürgerlichen auf ihre Kappe nehmen. Das Argument der Planbarkeit sollte schon gesehen werden. Wie Franziska Brenn bereits erläutert hat, werden Familien, die

wegen der Reduktion der Prämienverbilligung in finanzielle Engpässe geraten, die Gemeinden finanziell belasten. Ich bin sehr enttäuscht darüber, dass man hier in Schaffhausen stets vom Mittelstand spricht, von Attraktivität für Familien mit Kindern und jetzt genau das Gegenteil tut.

Heinz Brütsch (FDP): Den Antrag von Andreas Gnädinger kann ich nur unterstützen. Ich möchte nun aus der Sicht der Gemeinden sprechen und nehme das Beispiel meiner Gemeinde Büttenhardt: Im Budget 2012 setzten wir für die Prämienverbilligung 80'000 Franken ein. Und wenn ich sehe, welche Leute Prämienverbilligungen beziehen, muss ich feststellen, dass es nicht nur Leute mit niederen Einkommen sind. Hier müsste einmal der Hebel angesetzt werden. Die Entwicklung der Gemeinden geht in die gleiche Richtung wie diejenige des Kantons. Der Vorschlag mit den 80 Prozent ist nur zu unterstützen. Er verschafft den Gemeinden ein Sparpotenzial oder einen zusätzlichen finanziellen Spielraum, über den sie selber bestimmen können.

Iren Eichenberger (ÖBS): Das Votum von Heinz Brütsch kommt einer Nebelpetarde gleich, wenn er hervorhebt, welche Leute von den Prämienverbilligungen profitieren. Meines Erachtens kann es sich bei diesen Leuten zum Beispiel um Studenten handeln, die ins Erwerbsleben eingetreten sind und nicht mehr studieren. Systembedingt profitieren sie aber nachträglich immer noch von der Prämienverbilligung, weil wir nicht zu einer Gegenwartsberechnung beziehungsweise -auszahlung kommen können. Die Gründe, weshalb sich hier die Katze in den Schwanz beisst und warum letzten Endes mit komplizierten Verrechnungen nichts herauszuschauen würde, haben uns die Regierung und die Verwaltung ausdrücklich dargelegt. Deshalb finde ich es nicht haltbar, hier mit solchen allgemeinen Argumenten oder Mutmassungen zu operieren.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst möchte ich die Aussage von Andreas Gnädinger relativieren beziehungsweise ergänzen. Es stimmt, dass es Kantone gibt, die weniger grosszügig sind als wir im Kanton Schaffhausen, aber es gibt auch Kantone, die grosszügiger sind als wir. Mit 80 Prozent wird die Sachlage jedoch bereits kritisch. Da befänden wir uns eher bei den «schlechteren» Kantonen, denn Uri, Obwalden und Thurgau richten zum Beispiel höhere Beiträge aus. Zudem hat der Thurgau eine viel jüngere und demzufolge auch gesündere Bevölkerungsstruktur als Schaffhausen. Dementsprechend sind auch die Prämien tiefer. Und wenn jemand weniger Prämien bezahlen muss, ist die Prämienverbilligung effektiver und effizienter, auch wenn insgesamt weniger ausbezahlt wird.

Ich danke Richard Altorfer, dass er mir die Kohlen aus dem Feuer holen will. Vielleicht werde ich an anderer Stelle auf dieses Angebot zurückkommen. Was das Projekt ESH3 betrifft, so beantragt eine Arbeitsgruppe der Regierung Sparvorschläge. Die Regierung entscheidet dann einstimmig oder mit Mehrheit darüber. Auf dieser Ebene kann Richard Altorfer also nicht viel erreichen, wenn er mir die Kohlen aus dem Feuer holen will.

Matthias Freivogel (SP): Der Debatte haben Sie unschwer entnehmen können, dass es nicht nur um eine Sparvorlage, sondern vor allem um eine gesellschaftspolitische Vorlage geht, Stichwort Sozialabbau. Das schleckt keine Geiss weg. Deshalb beantrage ich zum Antrag Gnädinger Abstimmung unter Namensaufruf. Ich will wissen, wer wie stimmt.

Abstimmung

Die für die Abstimmung unter Namensaufruf nötigen 12 Stimmen werden erreicht.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich habe noch eine Frage an Matthias Freivogel. Wir stimmen nun zuerst über den Antrag von Florian Keller (110 Prozent) und über den Antrag von Andreas Gnädinger (80 Prozent) ab. Möchten Sie auch bei dieser Abstimmung unter Namensaufruf abstimmen lassen?

Matthias Freivogel (SP): Nein.

Andreas Gnädinger (SVP): Wenn wir schon das Spielchen mit Namensabstimmungen machen, beantrage ich, die erste Abstimmung ebenfalls unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

Die für die Abstimmung unter Namensaufruf nötigen 12 Stimmen werden erreicht.

1. Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag von Florian Keller (110 Prozent) stimmen: Werner Bächtold, Richard Bühler, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Peter Gloor, Peter Kämpfer, Florian Keller,

Ursula Leu, Martina Munz, Jonas Schönberger, Sabine Spross, Patrick Strasser, Thomas Wetter.

Für den Antrag von Andreas Gnädinger (80 Prozent) stimmen:

Richard Altorfer, Werner Bolli, Heinz Brütsch, Samuel Erb, Andreas Gnädinger, Erich Gysel, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Franz Hostettmann, Beat Hug, Thomas Hurter, Willi Josel, Martin Kessler, Ueli Kleck, Lorenz Laich, Georg Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Stephan Rawyler, Christian Ritzmann, Peter Scheck, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Alfred Tappolet, Nihat Tektas, Gottfried Werner.

Enthaltungen: Franz Baumann, Franziska Brenn, Urs Capaul, Theresia Derksen, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Franz Marty, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jürg Tanner, Regula Widmer.

Entschuldigt abwesend sind: Andreas Bachmann, Florian Hotz, Urs Hunziker, Felix Tenger.

Mit 30 : 15 wird dem Antrag von Andreas Gnädinger zugestimmt.

2. Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommission (100 Prozent) stimmen: Werner Bächtold, Franz Baumann, Franziska Brenn, Richard Bühner, Urs Capaul, Theresia Derksen, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Peter Gloor, Peter Käppler, Florian Keller, Ursula Leu, Franz Marty, Martina Munz, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Sabine Spross, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Thomas Wetter, Regula Widmer.

Für den Antrag von Andreas Gnädinger (80 Prozent) stimmen:

Richard Altorfer, Werner Bolli, Heinz Brütsch, Samuel Erb, Andreas Gnädinger, Erich Gysel, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Franz Hostettmann, Beat Hug, Thomas Hurter, Willi Josel, Martin Kessler, Ueli Kleck, Lorenz Laich, Georg Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Stephan Rawyler, Christian Ritzmann, Peter Scheck, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Alfred Tappolet, Nihat Tektas, Gottfried Werner.

Enthaltungen: Keine

Entschuldigt abwesend sind: Andreas Bachmann, Florian Hotz, Urs Hunziker, Felix Tenger.

Mit 30 : 26 wird dem Antrag von Andreas Gnädinger zugestimmt.

§ 8a Abs. 1 lautet neu: «Die Summe der pro Jahr ausbezahlten Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Prämienverbilligung entspricht 80 Prozent des Bundesbeitrages nach Art. 66 KVG.»

§ 13 Abs. 2

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Die Kommission hat § 13 Abs. 2 neu in die Revision aufgenommen. § 13 Abs. 2 lautet nun: «Beträgt die Differenz weniger als 100 Franken, wird kein Betrag ausbezahlt.»

II.

Jürg Tanner (SP): Meine Fraktion und ich sind der Ansicht, dass das Volk dazu das letzte Wort haben sollte. Ich stelle deshalb gemäss Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung den Antrag, der Beschluss sei der Volksabstimmung zu unterstellen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Zuerst werden wir die Schlussabstimmung durchführen. Sollte es eine Mehrheit für das Dekret geben, werden wir anschliessend den Antrag von Jürg Tanner beraten, der den Beschluss der Volksabstimmung unterstellen will.

Schlussabstimmung

Mit 34 : 22 wird der Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes zugestimmt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir zu diesem Antrag ein paar kurze Ausführungen. Art. 50 der Kantonsverfassung sieht vor, dass alle wichtigen Rechtssätze in unserem Kanton in die Form des Gesetzes zu kleiden sind. Der Kantonsrat hat 1994 das Krankenversicherungsgesetz erlassen und dort ausdrücklich festgelegt, dass die Belange der Krankenversicherungsprämien beziehungsweise der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien in einem Dekret zu regeln sind. Der Kantonsrat hat also ausdrücklich entschieden, dass es sich hierbei nicht um wichtige Rechtssätze im Sinne der Kantonsverfassung handelt. Nach Art.

53 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterliegen Dekrete ausdrücklich nicht der Volksabstimmung. So weit die verfassungsrechtliche Situation.

Nun hat Jürg Tanner zu Recht auf Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung hingewiesen. Dort steht, dass der Kantonsrat Beschlüsse von sich aus der Volksabstimmung unterstellen kann. Der Kantonsrat hat im Jahr 2006 im Falle der Neuorganisation des Steuerwesens bereits einmal ein Dekret der Volksabstimmung unterstellt. Einige von Ihnen können sich vielleicht noch an jene hart geführte Auseinandersetzung in diesem Rat erinnern, insbesondere auch zur Frage der Zulässigkeit dieses Verfahrens.

Aufgrund dieses Präjudizes müssen wir die Diskussion nicht mehr wiederholen. Denn es ist klar, dass ein solcher Beschluss zulässig ist. Nach der Schlussabstimmung liegt nun ein Beschluss vor, welcher der Volksabstimmung unterstellt werden kann, wenn dafür eine Mehrheit gefunden wird.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang aber noch einmal daran, dass der Verfassungsgeber klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat, dass Dekrete nicht der Volksabstimmung unterliegen. Wollte man diese Regelung in ein Gesetz integrieren, das ist schon angetönt worden, so müsste das per Motion zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes an die Hand genommen werden. Dann wäre der ordentliche Rechtssetzungsweg in Zukunft so geebnet.

Abstimmung

Mit 33 : 22 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt. Das Geschäft ist damit erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Teilrevision des Steuergesetzes

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-14
Ergänzungsvorlage des Regierungsrates vom 19. April 2011, Amtsdrukschrift 11-28
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 11-66

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP): Die Kommission hat sich an vier Sitzungen mit den Vorlagen zur Teilrevision des Steuergesetzes auseinandergesetzt. Die erste Vorlage, die der Kantonsrat am 1. März 2011 erhalten hat, versprach, die Absicht zur Senkung der Vermögens-

steuer sowie die Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen wahr werden zu lassen. Dies wurde auch von der Regierung anlässlich der Budgetsitzung 2011 im November 2010 so kommuniziert. Der Antrag der Regierung ging dann noch weiter, als man es sich erhofft hatte. Nebst den Korrekturen und Anpassungen an das Bundesrecht und an die geltende Praxis wollte er zusätzlich den Gewinnsteuersatz und den Holdingsteuersatz der juristischen Personen herabsetzen. Leider, muss man sagen, haben dann verschiedene Faktoren dieses Unterfangen vereitelt: Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von 7 beziehungsweise 10 Mio. Franken sowie ein Ertragsausfall bei der Nationalbank von etwa 10 Mio. Franken und bei den Axpo-Dividenden von zirka 6,4 Mio. Franken führten dazu, dass die Regierung gezwungen war, der Kommission mittels einer Ergänzungsvorlage die Sistierung der nicht zwingenden Anpassungen (Senkung Vermögenssteuer, Entlastung tiefer und mittlerer Einkommen, Senkung Gewinnsteuer und Holdingsteuer) zu beantragen. Diese Ergänzungsvorlage hat die Kommissionsmitglieder anfänglich irritiert, weil zu diesem Zeitpunkt die Kommission a) noch nicht einmal eine Sitzung abgehalten hatte, b) beinahe aus den Medien von dieser Vorlage erfahren hätte und c) ein solches Vorgehen noch nie vorgekommen war. Dies führte dann auch dazu, dass die Kommission an der ersten Sitzung über die Richtigkeit und die Handhabung dieser Ergänzungsvorlage des Langen und Breiten diskutierte mit dem Resultat, dass die Ergänzungsvorlage nicht als Vorlage, sondern als Antrag der Regierung an die Kommission zu taxieren sei. Damit wurde auch die Frage, ob der Kantonsrat diese Vorlage zuerst an die Kommission hätte überweisen müssen, geklärt.

Obschon die Kommission mit der Beratung der Vorlage vom 1. März 2011 begonnen hatte, wechselte sie dann zur Ergänzungsvorlage. Dies, damit die umstrittenen Punkte, welche die Regierung sistieren wollte, am Schluss behandelt werden konnten.

Weil die Ihnen heute vorliegende Kommissionsfassung im eigentlichen Sinn nur die unbestrittenen Gesetzesänderungen respektive die Anpassungen an das Bundesrecht enthält, also dem Teil A der Ergänzungsvorlage entspricht, gab es auch zu diesen Artikeln verschiedenste Anträge. Lediglich zwei von diesen fanden eine Mehrheit. Das Ringen um den substanziellen Teil B, also ums Eingemachte betreffend die Steuer-senkungsmassnahmen, fand weder fürs Ganze noch für Teile davon eine Mehrheit. Dies entnehmen Sie auch der Vorlage der Spezialkommission vom 31. August 2011 zum Gesetz über die direkten Steuern bei den Artikeln 38 Abs. 1 und 2, Art. 49. Abs. 2, Art. 62 Abs. 1 lit. h, Art. 84 lit. b mit der Bemerkung «gestrichen». Diese Bemerkung bitte ich Sie so zu verstehen, dass die Anträge dazu aus den regierungsrätlichen Vorlagen gestrichen wurden, nicht aber die noch gültigen Gesetzesartikel. Das heisst,

es bleibt alles beim Alten. Weil schliesslich der Teil B separat beraten wurde und alle Änderungsanträge abgelehnt wurden, erübrigte sich eine Schlussabstimmung zu diesem Teil.

In Bezug auf den Teil A respektive den übrig gebliebenen Teil empfiehlt Ihnen die Kommission, auf das Geschäft einzutreten und der Ihnen heute vorliegenden Kommissionsfassung zuzustimmen.

An dieser Stelle danke ich der zuständigen Regierungsrätin, dem Departementssekretär und dem Leiter der kantonalen Steuerverwaltung für die wichtigen Ausführungen, Berechnungen und Erklärungen wie auch für die laufenden Prognosen zur finanziellen Aussicht im Kanton. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die Geduld und Ausdauer, die sie aufgebracht haben zu einem Geschäft, das in dieser Art und Weise eher selten vorkommt. Und zu guter Letzt geht auch der Dank an die Protokollschreiberin, welche die vielen Anträge und kontroversen Voten unermüdlich und fein säuberlich festgehalten hat.

Gerne teile ich Ihnen nun noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion mit. Sie fällt relativ kurz aus. Eintreten auf die Vorlage unsererseits ist unbestritten. Auch den Änderungen des Gesetzes, welche im Zusammenhang mit dem Bundesrecht oder der gängigen Praxis stehen, stimmen wir inklusive der Korrektur zu Art. 62 lit. h respektive des Belassens des ursprünglichen Gesetzesartikels zu.

Einzig und allein nicht einverstanden ist die Fraktion, dass der Vermögenssteuersatz auf der angestammten Höhe belassen werden soll. Aufgrund der abgegebenen Versprechen zu den Beratungen bei den Gesetzesrevisionen 2007 zu den juristischen, 2008 zu den natürlichen Personen und nicht zuletzt 2010 beim Ausgleich der kalten Progression, dass der Vermögenssteuersatz 2011 nach unten angepasst werde, sind wir der Meinung, dass es trotz der schiefen Finanzlage endlich an der Zeit ist, die vielen Eigenheim- und Wohnungsbesitzer zu entlasten und die Versprechen einzulösen. Zu Art. 49 Abs. 2 wird entsprechend Antrag gestellt werden.

Werner Bächtold (SP): Wir machen uns heute daran, das Steuergesetz zu revidieren. In der uns von der Regierung unterbreiteten Vorlage war noch in vier Bereichen von einer Steuersenkung die Rede. Es wäre die x-te Steuersenkung in sehr kurzer Zeit gewesen! Hier mache ich einen kleinen Einschub: Es wurden auch noch anderen Gruppierungen Versprechen gemacht, nicht nur den Vermögenden. Ein grosser Teil meiner Fraktion oder die ganze Fraktion hat sich schon Anfang Jahr gefragt, als die Eckwerte dieser Steuersenkungsvorlage langsam durchsickerten, ob Steuersenkungen in der vorgesehenen Höhe verkraftbar seien. Und zwar haben wir uns diese Frage gestellt auf Kantonsebene – und weil wir alle ja auch in einer Gemeinde zu Hause sind, haben wir uns diese Frage

auch aus der Sicht der Gemeinden gestellt, weil die Gemeinden von den vorgesehenen Steuersenkungen erheblich betroffen gewesen wären. Dann kamen Schlag auf Schlag die Hiobsbotschaften: Nationalbankgewinn, Axpo-Gewinn und so weiter. Ein mehr oder weniger ausgeglichener Staatshaushalt hat sich über Nacht oder im Verlauf des vergangenen Frühjahrs in einen mit tiefroten Zahlen verwandelt. Die Regierung hat schnell und sichtlich schweren Herzens die richtigen Schlüsse gezogen. Sie hat am 19. April 2011 einen Bericht und Antrag nachgereicht, in dem sie einen totalen Verzicht auf jegliche Art der steuerlichen Entlastung beantragte. Der Kommissionspräsident hat gesagt, dies habe in der Spezialkommission Irritationen ausgelöst. Bei mir nicht. Das mag vielleicht daran liegen, dass ich Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bin. Wir haben es kommen sehen, dass man angesichts dieser Ausfälle nicht auch noch die Steuern senken kann. Es liegen zu diesem Thema zudem zwei Interpellationen aus meiner Fraktionen vor, die gelegentlich noch diskutiert werden. Aber, und da stimme ich dem Kommissionspräsidenten zu: Die Spezialkommission hat sich mit der veränderten Situation sehr schwer getan und es gab harte Diskussionen. Bis eine Mehrheit auf die regierungsrätliche Linie eingeschwenkt war, sind teilweise nicht so schöne Worte gefallen.

Angesichts des inzwischen bekannten Staatsvoranschlags 2012 und des Finanzplans für die kommenden vier Jahre müssten wir, wenn wir verantwortungsvoll handeln wollten – und dazu sind wir ja eigentlich verpflichtet –, die Steuern erhöhen, und das kräftig! Alles andere ist Kopf-in-den-Sand-Politik.

Jetzt mache ich nochmals einen Einschub, weil Andreas Gnädinger vorher Zahlen zum Finanzplan genannt hat, denen ich so nicht zustimmen kann. Wir sprechen in der Regel von der Laufenden Rechnung, wenn wir über Zahlen sprechen, und zwar nicht inklusive der Investitionsrechnung. In der Laufenden Rechnung geht es um rote Zahlen, im nächsten Jahr in der Höhe von gegen 38 Mio. Franken. Wenn man die ganze Finanzplanperiode 2012–2015 betrachtet, geht es um knapp 130 Mio. Franken. Das sind eigentlich die Zahlen, über die wir normalerweise sprechen. Schliessen wir die Investitionsrechnung auch noch ein, wird es ein wenig kompliziert. Die Laufende Rechnung ist ja vom Investitionsteil ebenfalls belastet, nämlich dort, wo wir die Kapitalkosten amortisieren müssen beziehungsweise wo wir Zinsleistungen haben.

Stattdessen wollen dem Vernehmen nach die Freisinnigen und mit ihnen Teile der SVP heute die Senkung der Vermögenssteuer wieder beantragen. Das, meine Herren und Damen, ist schlicht verantwortungslos! Ich erwähne bewusst zuerst die Herren, da es sich um eine satte Männermehrheit handelt. Zusammen mit der massiven Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung, welche Sie heute beschlossen haben, ist das

Klassenkampf in Reinkultur. Und zwar Klassenkampf von oben. Sie wollen Steuergeschenke verteilen, welche die Familien und der Mittelstand zu berappen haben. Dieses Verhalten ist aus meiner Sicht beschämend und es zeigt, dass Sie sich von einem grossen Teil der Bevölkerung, einem Teil notabene, in dessen Namen Sie bei jeder Gelegenheit zu politisieren vorgeben, verabschiedet haben. Dass Sie die Beschlüsse des vorherigen Traktandums nicht einmal der Volksabstimmung unterstellen wollen, spricht Bände. Statt dass Sie dem Vorbild einiger sehr reicher Amerikaner folgen, welche jüngst Steuererhöhungen für Superreiche forderten, und Ihre begüterte Klientel an ihre Verantwortung und an ihre Solidarität gegenüber den Bürgern, denen es wirtschaftlich nicht so gut geht, erinnern würden, wollen Sie weitere Geschenke verteilen. Sie wollen, dass die Schere zwischen den Reichen und dem Mittelstand beziehungsweise dem Otto Normalverbraucher noch weiter aufgeht! Die 2,3 Mio. Franken, welche beim Kanton, und die 2 Mio. Franken, welche durch die Vermögenssteuersenkung von 2,3 auf 1,8 ‰ bei den Gemeinden fehlen werden, haben natürlich noch weitere Auswirkungen. Die Haushalte, welche bereits Sparhaushalte sind, sollen noch mehr gekürzt werden. Das führt zu einem Leistungsabbau und beim Personal zu Nullrunden! Ob das volkswirtschaftlich gesehen gescheit ist, bezweifle ich ernsthaft. Pikant ist übrigens Folgendes: Sie wollen genau den Betrag, den Sie vor einer halben Stunde dem Mittelstand weggenommen haben, den Vermögenden schenken.

Ich kündige bereits jetzt an: Dieser Umverteilung von unten nach oben wird meine Fraktion nicht folgen. Es wird also keine Vierfünftelmehrheit geben. Das Volk wird hier entscheiden und dieses Mal können Sie es nicht vermeiden.

In der Kommissionsvorlage gibt es mittlerweile nur noch den Teil A. Zum Teil B hat keine Schlussabstimmung stattgefunden. Der Teil A ist in der SP-AL-Fraktion nur wenig umstritten. Wir werden darauf eintreten, im Detail einen Änderungsantrag stellen und diesem Teil schliesslich zustimmen.

Regula Widmer (ÖBS): Auch die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich intensiv mit der anstehenden Steuergesetzrevision auseinandergesetzt. Wenn aus finanzpolitischer Sicht eine moderate Anpassung der Steuern möglich oder notwendig ist, sowohl nach unten wie nach oben, wobei Letzteres eher weniger populär ist, sollte darüber diskutiert werden, und wir sind auch gerne bereit, unseren Beitrag zu leisten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Steuereinnahmen zu sichern. Zu den grossen Steuerzahlern im Kanton gehören auch juristische Personen. In diesem Bereich ist es richtig, dass unter den Aspekten der Arbeitsplatzhaltung und dem Arbeitsplatzausbau agiert werden kann. Das kann bedeuten, dass dort zu

einem späteren Zeitpunkt Steuersenkungen sinnvoll sein könnten. Der Wunsch nach einer in Bezug auf die Zürcher Nachbarschaft konkurrenzfähigen Steuerbelastung ist nachvollziehbar, für uns aber nicht das wichtigste Argument in der Diskussion über die Attraktivität unseres Kantons. Bei einem Aufwandüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe ist es im Moment allerdings ganz grundsätzlich der falsche Zeitpunkt für eine Änderung der Steuertarife und der damit verbundenen Entlastungen. Aufgrund der kommenden finanziellen Verpflichtungen sind wir der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Spielraum nach unten besteht. Wir begrüßen es daher sehr, dass Teil B der Vorlage, die Änderung der Steuertarife mit den entsprechenden Entlastungen, im Moment vom Tisch ist. So wenden wir uns also Teil A zu. Für unsere Fraktion ist es unbestritten, dass die Bundesvorgaben auch für den Kanton Schaffhausen ihre Gültigkeit haben. Als Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesgerichtes muss der Kanton Schaffhausen die Voraussetzungen schaffen und das Steuergesetz in den dafür vorgesehenen Punkten per 1. Januar 2012 sowie per 1. Januar 2013 anpassen.

Somit wird die ÖBS-EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich auch zustimmen. Der Spielraum innerhalb der Vorlage ist klein, die Anpassung an die bestehende Gesetzgebung unbestritten. Dennoch gibt es Fragen und eventuelle Änderungen, welche von Mitgliedern unserer Fraktion bei den entsprechenden Artikeln eingebracht werden.

Stephan Rawyler (FDP): Namens der FDP-JF-CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion stimmt voraussichtlich nur mehrheitlich dieser Vorlage zu. Dies nicht, weil sie mit ihr nicht einverstanden wäre, sondern weil wesentliche Teile der ursprünglichen Teilrevision fehlen. Man kommt sich vor wie jemand, der nach intensivem und genussreichem Studium der Gourmet-Speisekarte ein karges Diätmenü erhält. Dass dies mit Enttäuschung und einer guten Portion Frustration einhergeht, vermag kaum zu überraschen.

Die Fakten sprechen aber für die jüngste Vorlage der Regierung und der Kommission: Die finanzielle Lage hat sich massiv und vermutlich für längere Zeit verdüstert. Steuersenkungen in grösserem Mass dürften kaum mehr möglich sein, auch wenn namentlich bei der Vermögenssteuer dringender Handlungsbedarf besteht. Ein sich allenfalls ergebender Spielraum dürfte in der nächsten Zeit vorab für Anpassungen bei den juristischen Personen benötigt werden. Denn wie lange das Ausland die Privilegierung der gemischten Gesellschaften noch akzeptiert, ist ungewiss. Wollen wir diese Gesellschaften bei uns behalten, dürfte wohl nur eine Reduktion des Steuertarifs der übrigen Gesellschaften auf das Niveau

der gemischten Gesellschaft zugänglich sein. Im Gegensatz zu den Ausführungen der SP-AL-Fraktion ist darauf hinzuweisen, dass empirisch und auch wissenschaftlich immer wieder erwiesen wurde, dass knappe Finanzen beim Staat zu einer haushälterischen Finanzpolitik führen. Der SP fällt vielleicht das Umverteilen von Geld leichter als den Bürgerlichen. Wenn wir für knappe Staatsfinanzen sind, dann ist das kein Klassenkampf. Es ist daran zu erinnern, dass wir Steuerpflichtige benötigen, die auch Steuerleistungen abliefern. Denn irgendjemand in diesem Kanton muss auch für die Sozialausgaben aufkommen.

Zu bedauern ist, dass der Regierungsrat seine vollmundigen Steuersenkungspläne ungeachtet der Warnungen und der Bedenken der grösseren Schaffhauser Gemeinden angekündigt hat. Schon Anfang 2011 haben sich zumindest die ersten Einnahmehausfälle deutlich abgezeichnet. Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt aber dessen ungeachtet die erforderlichen Anpassungen ans Bundesrecht und die von der Kommission vorgenommenen Korrekturen und stimmt dieser Mini-Teilrevision zu.

Es bleibt mir noch, dem Kommissionspräsidenten, Dino Tamagni, zu danken. Es war eine zeitweise verworrene Kommissionsarbeit, die er zu leiten hatte, und auch die Vorlage des Regierungsrats zeichnete sich nicht immer durch die höchste Luzidität aus. Ich glaube aber, dass wir am Schluss doch zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen sind.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte am Restaurant-Beispiel meines Vorredners anknüpfen. Denn es zeigt sehr schön, wer in diesem Rat in welchen Restaurants isst. Es ist wirklich schade, wenn man sparen muss und nicht mehr im Luxusrestaurant essen gehen kann. Mir kommen die Tränen. Auf der anderen Seite dann die Quartierbeiz, wo die normalen Leute, die Durchschnittsverdiener speisen. Dort können sie nun aber nicht mehr hingehen, da man ihnen das Geld weggenommen hat. Das ist eigentlich ein sehr schönes Bild. Es zeigt auch, welche Seite die Mehrheit unserer Bevölkerung wirklich vertritt und welche irgendwelchen Gelüsten nachtrauert. Das zur Einleitung.

Ich weise aber noch auf etwas anderes hin: Wir hatten eine sehr lange und gut dokumentierte Kommissionsarbeit; unter anderem wurde auch eine Statistik verteilt, welche die Entwicklung der Steuern abbildet. Dies möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten. Hätte man das Steuergesetz nie revidiert, so wären unsere jährlichen Steuereinnahmen um rund 47 Mio. Franken höher. Demnach haben wir uns die vergangenen Steuersenkungen, auch mit der Unterstützung der Linken, 47 Mio. Franken kosten lassen. Das sollte man im Hinterkopf behalten. Was aber noch entscheidender, ja sehr entscheidend ist: Diese Vorlage greift im Grunde genommen viel zu kurz.

Wir haben eigentlich die Steuermehreinnahmen, wenn wir vom Jahr 2002/2003 ausgehen, als wir Revisionen beschlossen haben. Diese Mehrsteuern steigen ungefähr parallel an, bis ins Jahr 2007. Aber von da an – und jetzt kommt die Mär – haben wir nicht mehr höhere Steuereinnahmen, meine Damen und Herren. Sie haben eben ausgeführt, dass dadurch, dass wir die Steuern senken, Mehreinnahmen generiert werden. Das ist gelogen. Wenn das nochmals jemand sagt, sage ich ihm ins Gesicht: Lügner! Das stimmt so nicht. Seit 2007 haben wir keine Mehreinnahmen. Die Steuereinnahmen stagnieren, sie gehen seit 2009 zurück. Das ist einfach so.

Thomas Hurter (SVP): Das hat wirtschaftliche Gründe.

Jürg Tanner (SP): Natürlich hat es wirtschaftliche Gründe. Eine Steuerstrategie sollte aber eben auch bei schlechten wirtschaftlichen Zeiten keine negativen Folgen haben. Wenn wir die Steuern nicht gesenkt hätten, dann wären die Steuereinnahmen gestiegen. Es ist einfach so. Diese Statistik habe ich von der Regierung erhalten.

Was heisst das? Wir haben ein Steuersystem, das nur dann funktioniert, wenn die Wirtschaft läuft. Wenn die Wirtschaft nicht läuft, funktioniert es nicht. Wir haben weniger Einnahmen. Und deshalb – es tut mir leid, das zu sagen – müssen Sie einmal der Realität ins Auge schauen und nicht irgendwelchen Fantasievorstellungen nachhängen. Deshalb müsste man im Grunde genommen die Steuern wieder erhöhen. Nur so geht es. Wir können nicht einfach 47 Mio. Franken jährlich sparen, das werden Sie sehen. Deshalb bin ich ein bisschen enttäuscht, auch von der Regierung, dass sie nicht wie die Regierung des Kantons Zürich den Mut hatte, zu sagen, wir müssten die Steuern wieder erhöhen. Denn früher, vor 20 oder 25 Jahren, da war es immer so: Man hat die Steuern gesenkt, wenn man es sich leisten konnte, man hat sie aber auch wieder erhöht, wenn man gemerkt hat, dass man es sich nicht mehr leisten kann. An diesem Punkt sind wir nun leider, meine Damen und Herren. Wer etwas anderes behauptet, der macht sich etwas vor, so leid es mir tut.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Gestatten Sie mir als Erstes, kurz auf das Votum von Jürg Tanner einzugehen, der geäussert hat, seit 2007 seien keine höheren Steuereinnahmen generiert worden. Ich weise darauf hin, dass wir eine Steuergesetzrevision hatten, die 2008 in Kraft getreten ist, insbesondere bei den Unternehmenssteuern. Und wenn das Wörtchen wenn nicht wär, dann wär mein Vater Millionär. Aber, Jürg Tanner: Was wissen wir, was passiert wäre, wenn wir diese Steuergesetzrevisionen in den letzten Jahren nicht gemacht hätten? Durchschnittlich konnten wir den Steuerertrag jährlich um 4 Prozent steigern.

Dann hätten wir in den letzten Jahren auch keine Firmen ansiedeln können. Denn dies ist die unmittelbare Konsequenz, die allen zugutekommt: mehr Arbeitsplätze. Nur so viel dazu, das hat mich etwas provoziert.

Der Regierungsrat hat der Spezialkommission respektive Ihnen beantragt, nicht auf die Entlastungsartikel gemäss der Vorlage vom 1. März 2011 einzutreten. Die Gründe dafür sind bekannt. Die finanzielle Lage erlaubt es uns heute nicht, eine Steuersenkung vorzunehmen. Und um präzise zu sein: Der für das Jahr 2012 budgetierte Verlust beträgt 37,8 Mio. Franken. Das Vorhaben – eine ausgewogene Vorlage, die sowohl Vermögens- als auch Einkommenssteuern berücksichtigt respektive senkt – muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden, ebenso die Absicht, die Gewinnsteuern der juristischen Personen zu senken.

Ich bitte den Kantonsrat, dem Antrag der Mehrheit der Spezialkommission zu folgen, ihm zuzustimmen und eine Reduktion oder eine Erhöhung der Vermögenssteuern zum heutigen Zeitpunkt, ohne dass ein Paket geschürt wird, klar abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 38 Abs. 3a

Florian Keller (AL): Hier geht es um die Dividendenteilbesteuerung. Sie wissen ja, dass wir diesen Artikel haben ändern müssen, weil er nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprach. Wir mussten die Regelung streichen, dass auch Aktionäre, welche einen Verkehrswert von 2 Mio. Franken halten, in den Genuss dieser Steuerprivilegierung kommen; ebenso mussten wir den Inländer-Vorrang bei den Aktien streichen.

Ich stelle Ihnen einen zusätzlichen Antrag, denn es gibt immer noch eine Unschönheit in diesem Abs. 3a. Ich stelle aber nicht den Antrag, es sei auf diesen Artikel zu verzichten, da ich den dazugehörigen Volksentscheid zur Unternehmenssteuerreform II akzeptiere, auch wenn er knapp ausgefallen ist – und wahrscheinlich anders ausgefallen wäre, wenn Bundesrat Hans-Rudolf Merz Volk und Parlament über die Auswirkungen dieser Unternehmenssteuerreform II nicht angelogen hätte.

Es ist so – und das ist das Paradox in diesem Absatz –, dass die ersten zehn Prozent einer Beteiligung normal besteuert werden, und alles, was darüber liegt, wird dann privilegiert besteuert. Das wäre auch verständlich, wenn es so wäre. Aber es ist nicht so. Wenn ein Aktionär mindestens zehn Prozent der Beteiligung besitzt, so werden auch die ersten zehn Prozent privilegiert besteuert. Das führt zur unschönen Situation,

dass ein Aktionär, der zehn Prozent an einer Firma hält, genau halb so viele Steuern bezahlt wie derselbe Aktionär, der an derselben Firma nur 9,9 Prozent Beteiligungen hält. Denn sobald diese 10-Prozent-Hürde überschritten ist, gilt die privilegierte Besteuerung auch für die ersten zehn Prozent. Das ist eigentlich nicht konform mit der Auslegung des Bundesgerichts, was Steuergerechtigkeit bedeutet. Das Bundesgericht sagt, es sei notwendigerweise das Steuersystem so auszulegen oder auszurichten, dass derjenige, der mehr vom Gleichen besitze, auch mehr Steuern dafür bezahlen müsse als derjenige, der weniger vom Gleichen besitze. Das ist hier unbestrittenermassen nicht der Fall, weil nämlich derjenige, der zehn Prozent oder mehr einer Firma besitzt, immer noch weniger Steuern bezahlt als der Aktionär, der von derselben Firma acht Prozent besitzt. Und offensichtlich ist der eine ja besser begütert, wird dementsprechend auch anderthalb Mal so viel Dividenden kassieren, versteuert aber weniger Einkommen.

Diese Problematik wäre sehr elegant lösbar mit dem Antrag, den ich Ihnen vorlege. Und zwar würde dieser lauten: «Für Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art, welche über 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft liegen, wird die Steuer zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet.» Das hätte zur Folge, dass die ersten zehn Prozent immer ordentlich besteuert werden und dass derjenige, der zwölf Prozent Aktien besitzt, die ersten zehn Prozent ordentlich und die zwei darüber liegenden Prozente privilegiert versteuert. Mit dieser Dividendenteilbesteuerung wird angestrebt, dass KMU-Inhaber ihr Geld nicht in ihrer Firma thesaurieren, damit sie zu schwer wird, sondern sich auch eine Dividende auszahlen, wenn es der Geschäftsgang zulässt. Dieses Ziel würde immer noch fast vollständig erreicht werden, denn ein Alleinaktionär einer kleinen Unternehmung hätte immer noch 90 Prozent privilegierte Besteuerung und nur die ersten zehn Prozent würden der normalen Besteuerung unterliegen, sodass er am Schluss einen Steuersatz von 55 Prozent anstelle der heutigen 50 Prozent entrichten müsste.

Das wäre der Antrag, damit diese vertikale Steuergerechtigkeit gewahrt bleibt. Heute ist das nicht der Fall und das ist ein Paradox in dieser Bestimmung. Ich bedanke mich, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Ich stelle Ihnen ebenfalls einen Antrag zu diesem Artikel. Ich beantrage, dass der Schluss des Satzes von Abs. 3a wie folgt lauten soll: «... wird die Steuer zu $66 \frac{2}{3}$ Prozent des Satzes des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet.» Es geht hier um die sogenannte *Taxe occulte*. Das bedeutet: Wenn jemand eine Firma hat, eine Einzel-GmbH, so hat er diesen Gewinn der GmbH bereits einmal versteuert und

deshalb wird er hier privilegiert, wenn er das Einkommen, also die Dividende, beim eigentlichen Einkommen versteuern muss. Als man auf diese Halbierung kam, lagen die Steuern auf den Gewinnen der Unternehmen bei etwa zehn Prozent. Ein Gewinn musste also ungefähr zu zehn Prozent versteuert werden. In der Zwischenzeit haben wir aber diese Gewinnsteuer massiv gesenkt. Es ist also eine Halbierung eingetreten. Wir sind bei fünf Prozent. Das wiederum bewirkt Folgendes: Wenn wir es hier so belassen, besteht eine überschüssende Privilegierung. Das ist, wenn Sie mal im Internet googeln, völlig unbestritten. Alle Fachleute sagen, dass der halbe Satz eigentlich durch die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer überholt wurde. Deshalb meine ich: Wenn wir hier eine einigermaßen gerechte Besteuerung wollen und nicht noch eine zusätzliche Privilegierung schaffen wollen, sollten wir diesen halben Satz auf $66 \frac{2}{3}$ Prozent erhöhen.

Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Beide Anträge wurden in der Kommission bereits ausführlich diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die wirtschaftliche Doppelentlastung von Körperschaften und Anteilsinhabern mindern wollen und daher die Regelung so belassen, wie sie vom Bund vorgesehen ist.

Regula Widmer (ÖBS): Auch ich bitte Sie, bei der Vorlage des Regierungsrates zu bleiben. Wenn wir uns überlegen, welche Auswirkungen es hat, wenn bei einem Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von 150'000 Franken, inklusive einer Aktienbeteiligung im Wert von 50'000 Franken, die ersten 10'000 Franken nicht privilegiert behandelt würden und nur die restlichen 40'000 Franken privilegiert wären, so würde das einen Betrag von 453 Franken an zusätzlichem Steuersubstrat ausmachen. Wenn wir nun aber in Betracht ziehen, wie hoch der Aufwand für die Steuerverwaltung ist, um das Ganze auseinanderzuidividieren, so glaube ich nicht, dass der Mehrertrag von 453 Franken wirtschaftlich und ökonomisch vertretbar ist. Da stelle ich mir wirklich die Frage, ob es sinnvoll ist, hier eine Bürokratie aufzubauen, die es gar nicht braucht. Daher bitte ich Sie nochmals, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben.

Florian Keller (AL): In der Kommission wurde bereits seitens der Steuerverwaltung behauptet, dass meine Formulierung einen Mehraufwand auslösen würde. Wenn jemand sein Dividendeneinkommen deklariert und die Privilegierung gern in Anspruch nehmen möchte, muss er mitteilen, dass er zu mehr als zehn Prozent beteiligt ist. Ich gehe davon aus, dass man dies nicht einfach behaupten kann, sondern dass das Steueramt es

wahrscheinlich überprüft. Es wird überprüfen, ob das stimmt, wie hoch das totale Aktienkapital der besagten Firma ist und welchen Anteil an dieser Firma der Betroffene tatsächlich hält. Wenn auch das Steueramt nun sagt, es handle sich um einen immensen bürokratischen Aufwand, diese Erhebungen zu machen, so muss mir trotzdem niemand erzählen, das Amt stosse damit an die Grenzen seiner Kapazität. Meine Formulierung wird nämlich nicht viel mehr Aufwand generieren im Vergleich zu heute, wo – so hoffe ich – überprüft wird, ob die Angaben des Steuerpflichtigen der Wahrheit entsprechen. Denn wenn es heute nicht geprüft wird, ist das ein Skandal.

Zudem bin ich überrascht, dass Sie sich jetzt gegen meinen Antrag stellen, obwohl Sie ihm in der Kommission zugestimmt haben.

Thomas Hurter (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Florian Keller abzulehnen. Denn wer in einer Unternehmung mehr besitzt, trägt auch mehr Risiko, weshalb er auch privilegiert werden sollte. Es kann nicht sein, dass derjenige, der das grosse Risiko trägt, auch noch mehr Steuern bezahlen muss. Das wäre der falsche Ansatz. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Es geht mir weniger um die grösser werdende Administration als darum, dass derjenige, der das grosse Risiko trägt, auch entsprechend belohnt werden soll.

Abstimmung

Mit 31 : 22 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

Abstimmung

Mit 33 : 21 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

An dieser Stelle wird die Beratung abgebrochen. Sie wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr